



## Protokoll

### 52. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. April 2010

10.00–11.05 / 14.00 – 17.15 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Chappuis Eva, Fuchs Beatrice, Hänggi Christoph, Richtig Rolf, Schuler Agathe, Straumann Dominik und Weibel Hanspeter

**Abwesend Nachmittag:**

Chappuis Eva, Fuchs Beatrice, Hartmann Franz, Schuler Agathe, Straumann Dominik, Trinler Simon und Weibel Hanspeter

**Kanzlei**

Achermann Alex (Nachmittag), Mundschin Walter (Vormittag)

**Protokoll:**

Engesser Michael, Klee Alex und Schaub Miriam

**Index**

Mitteilungen	1801
Traktandenliste, zur	1801
Persönliche Vorstösse	1810
Überweisungen	1801 und 1810

**Traktanden**

- 1 Anlobung von Nicole Nüssli als Mitglied des Strafgerichts  
*angelobt* 1802
- 2 2010/088  
Bericht des Regierungsrates vom 9. März 2010: Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen und der Staatsanwälte  
*gewählt* 1802
- 3 2010/060  
Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 29. März 2010: Bestimmung der Anzahl der weiteren ordentlichen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung gestützt auf § 10 Absatz 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung; Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung  
*beschlossen* 1803
- 4 2010/063  
Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 2010 und der Personalkommission vom 30. März 2010: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret): Sonderregelung im Lohnwesen Staatsanwaltschaft (Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt und Leitende Staatsanwältinnen oder Leitende Staatsanwälte)  
*beschlossen* 1807
- 7 2010/057  
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. März 2010: Postulat 2008/156 vom 5. Juni 2008 von Robert Ziegler: Das Kriterium des Strafregistereintrages bei Einbürgerungen ist zu überprüfen und differenziert zu handhaben!; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 1808
- 8 2009/287  
Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 und der Finanzkommission vom 25. März 2010: Postulat 2007/273 von Marianne Hollinger: Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 1809
- 5 2010/082  
Postulat der Personalkommission vom 11. Februar 2010: Prüfung der Frage des Teil- oder Vollamtes für die Richterinnen und Richter am Kantonsgericht Basel-Landschaft sowie für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an den erstinstanzlichen Gerichten des Kantons Basel-Landschaft  
*überwiesen* 1811
- 6 2009/220  
Berichte des Kantonsgerichts vom 31. August 2009 und der Personalkommission vom 31. März 2010 sowie Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. November 2009: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000 betreffend Vergütung der Richterinnen und Richter  
*beschlossen* 1811
- 9 2009/349  
Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 25. März 2010: Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 7. September 2006 (2006/200) betreffend «Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zur Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts von Wohneigentum»; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 1814
- 10 2010/038  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. März 2010: Nichtformulierte Volksinitiative «Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz»  
*zHd. Volksabstimmung beschlossen* 1819
- 11 2009/237  
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 10. September 2009: Wer viel misst, misst viel Mist: Das Trinkwasser ist sauber, auch in Muttenz: Panikmache fehlt am Platz! Schriftliche Antwort vom 17. November 2009  
*erledigt* 1823
- 12 2009/238  
Interpellation von Fredy Gerber vom 10. September 2009: Rechtsgleichheit im Vollzug – Folgen für andere Siedlungsdeponien – Kostenfolgen für Kanton und Private. Schriftliche Antwort vom 24. November 2009  
*erledigt* 1823
- 13 2009/239  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 10. September 2009: Kostenwahrheit einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz. Schriftliche Antwort vom 24. November 2009  
*erledigt* 1824
- 14 2009/244  
Interpellation von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Umwelt- und Verkehrsbelastungen bei einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009  
*erledigt* 1824
- 15 2009/247  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. September 2009: SBB verlangen Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009  
*erledigt* 1824
- 16 2009/248  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. September 2009: Wie beeinflusst der Pumpbetrieb die Grundwasserströme? Schriftliche Antwort vom 17. November 2009  
*erledigt* 1824

17 2009/267

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. September 2009: Weshalb verweigert Novartis & Co. die vollständige Kostenübernahme einer Totalsanierung? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2009

*erledigt* 1824

18 2009/268

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. September 2009: Deponie Feldreben: Fehleinschätzung. Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2009

*erledigt* 1824

19 2009/269

Interpellation von Simon Trinkler vom 24. September 2009: Alle Muttenzer Chemiemülldeponien von der chemischen Industrie: Sanierungsfälle ohne Rheinwasserversicherung? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2009

*erledigt* 1824

20 2010/030

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2010: Sanierungs- und Überwachungskonzept der Chemiemülldeponien Muttenz. Schriftliche Antwort vom 16. März 2010

*erledigt* 1824

21 2009/117

Postulat von Madeleine Göschke vom 23. April 2009: Integration des Kantonsspitals Laufen ins neue Bruderholzspital

*abgelehnt* 1825

### **Nicht behandelte Traktanden**

22 2009/276

Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Planungsmoratorium für das neue Bruderholzspital

23 2009/139

Interpellation von Regina Vogt vom 14. Mai 2009: Indikationsstellung und Qualitätssicherung zur geplanten interventionellen Kardiologie im KSL. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010

24 2009/177

Interpellation von Madeleine Göschke vom 11. Juni 2009: Interventionelle Kardiologie. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010

25 2009/275

Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Für die Erhaltung der Universitären Kardiologie

26 2009/042

Postulat von Hannes Schweizer vom 19. Februar 2009: Förderung der Bienenzucht

27 2009/098

Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Messezentrum Basel 2012: Werden Baselbieter Stimmbürger zum Narren gehalten?. Schriftliche Antwort vom 9. Juni 2009

28 2009/128

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 7. Mai 2009: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Ausklammerung von Obst-, Beeren- und Gemüsebau. Schriftliche Antwort vom 11. August 2009

29 2009/264

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 24. September 2009: Rigide Bussenpraxis gegen "Ruhestörung" durch betriebsnotwendige Nacht- und Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009

30 2009/265

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 24. September 2009: Sauberkeit von Restaurants. Schriftliche Antwort vom 10. November 2009

Nr. 1805

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst seine Landratskolleginnen und Landratskollegen, die Vertreter der Regierung, die Medien und die Gäste auf der Tribüne herzlich zur heutigen Landratssitzung. Hoffentlich haben alle schöne Ostertage verbringen können, um mit voller Energie an der Sitzung teilnehmen zu können, für die wie immer das Ziel gesetzt ist, das vorgesehene Programm mit z.T. schon mehrmals traktandierten Geschäften abzuwickeln. «In der Kürze liegt die Würze.»

Er weist auf folgende Neuigkeiten hin:

- Es liegt für den Landrat des Kantons Basel-Landschaft und insbesondere für dessen neue Mitglieder eine neue Broschüre als «Eine kleine Einführung» vor, die interessante Hinweise für die Arbeit als Landrat enthält.
- In der Cafeteria findet eine empfehlenswerte Ausstellung der Bibliotheca Afghanica statt. Die Ausstellung findet zur Zeit auch an verschiedenen Orten in Afghanistan statt. Dort werden ca. 11'000 Schulen damit bedient, so dass sie rund 6 Millionen Schülerinnen und Schüler erreicht.
- Am Donnerstag, 22. April 2010, findet, wie bereits erwähnt, in Pratteln ein Freundschaftsspiel des FC Landrat gegen den FC Kreistag Lörrach statt.
- Der Kick-Off-Anlass für das Feldschieszen findet am 20. Mai 2010 statt.
- Ebenfalls für den 20. Mai 2010 ist bekanntlich die Einladung der Fondation Beyeler eingegangen.
- Das eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier vom 27./28. August 2010 in Nyon ist per Vorankündigung bekannt gemacht worden.

**Entschuldigungen**

**Vormittag:** Chappuis Eva, Fuchs Beatrice, Hänggi Christoph, Richterich Rolf, Schuler Agathe, Straumann Dominik und Weibel Hanspeter

**Nachmittag:** Chappuis Eva, Fuchs Beatrice, Hartmann Franz, Schuler Agathe, Straumann Dominik, Trinkler Simon und Weibel Hanspeter

Als Stellvertretung für Beatrice Fuchs im Vizepräsidium wird auf Vorschlag der SP-Fraktion Jürg Degen bestimmt. Sein Ersatz im Büro des Landrats soll Thomas Bühler sein.

**://:** Die beiden Landräte setzen sich nach stillschweigendem Einverständnis des Landrats an die entsprechenden Plätze.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1806

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, dass die Beratung der Traktanden 5 und 6 auf die Nachmittagsitzung verschoben werden, da Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner am Morgen noch am Bundesgericht in Lausanne weile.

**://:** Der Landrat stimmt der angepassten Traktandenliste stillschweigend zu.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

Nr. 1807

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/107

Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2010: Bericht des Regierungsrates zur Motion "Frische Luft für mehr Genuss" von Elisabeth Augstburger (2004/270) und zum Postulat "Schutz der Nichtraucher" von Martin Rüegg (2004/273); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/108

Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2010: Schriftliche Beantwortung des Postulats von Isaac Reber: Gesundheitsraum Nordwestschweiz (2008/344); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/109

Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010: Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. September 2008: Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen (2008/212); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/110

Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2010: Nomination eines Landratmitglieds in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2010-2013; **wird an der nächsten Sitzung direkt beraten**

2010/111

Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2010: Schriftliche Beantwortung des Postulats von Pia Fankhauser Zenhäusern: Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard (2008/070) vom 13. März 2008; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/113

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2010: FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertrag von freien Reserven; **an die Finanzkommission**

2010/114

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2010: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/040-10

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2010: Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2010/116

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2010: Einmietung der Kantonalen Verwaltung bei der Lüdin AG Druckerei an der Bahnhofstrasse 3, Liestal; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/117

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2010: Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007 (2007/196); Standesinitiative zur Änderung von Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; Steuerfreiheit von Kinder- und Ausbildungszulagen; **an die Finanzkommission**

2010/118

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2010: Subvention Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12-2014/15 – Verpflichtungskredit; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2010/119

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2010: Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel - Gesundheit für die Region, 2010-2013; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/120

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2010: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014; **an die Finanzkommission**

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1808

## 1 Anlobung von Nicole Nüssli als Mitglied des Strafgerichts

**Nicole Nüssli** spricht Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) die Worte «Ich gelobe es» nach, nachdem dieser sie gefragt hat, ob sie, die vom Landrat am 25. März 2010 als Richterin ans Strafgericht gewählt worden ist, vor ihrem Amtsantritt gelobe, die Verfassung und die Gesetze beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft ausführen und erfüllen zu werden.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gratuliert Nicole Nüssli anschliessend per Handschlag nochmals zu ihrer Wahl.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1809

## 2 2010/088

### Bericht des Regierungsrates vom 9. März 2010: Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen und der Staatsanwälte

**Urs von Bidder** (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die vorgeschlagenen KandidatInnen nach genauer Untersuchung der Vorlage. Ein gewisses Unbehagen bleibt allerdings, da eine der Kandidierenden nicht in der Schweiz wohnhaft ist. In Zukunft ist von der Regierung bei leitenden Mitarbeitenden des Kantons auf solche Details zu achten, auch wenn es sich um Schweizer Staatsbürger handelt.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Weiterführung der Findungskommission, obwohl dazu keine Pflicht bestanden hat. Damit hat das Parlament durch seine Vertreter in der Kommission einen sehr detaillierten Eindruck von den Kandidaten gewinnen können. Er unterstützt namens der FDP den Antrag der Regierung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) dankt ebenfalls für das «muster-gültige» und «kopierwürdige» Verfahren.

**Regula Meschberger** (SP) erklärt genauso die volle Unterstützung der Kandidaten durch die SP-Fraktion. Es handelte sich um ein klares und gutes Auswahlverfahren.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) sieht, nachdem kein Wort mehr begehrt wird, keinen Bedarf für ein explizites Wahlverfahren.

*://: Sämtliche vorgeschlagenen Kandidaten werden in gemeinsamer stiller Wahl in ihr Amt gehoben.*

**Landratsbeschluss  
betreffend die Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen  
und der Leitenden Staatsanwälte**

Vom 15. April 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Als Leitende Staatsanwälte und als Leitende Staatsanwältinnen werden gewählt:

- lic. iur. Janos Fabian, Biel-Benken
- lic. iur. Urs Geier, Liestal
- lic. iur. Anne-Kathrin Goldmann, Therwil
- lic. iur. Sylvia Gloor Hohner, D-Efringen Kirchen
- lic. iur. Boris Sokoloff, Basel
- lic. iur. Jacqueline Vogel, Münchenstein.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1810

**3 2010/060**

**Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 29. März 2010: Bestimmung der Anzahl der weiteren ordentlichen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung gestützt auf § 10 Absatz 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung; Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) betont, dass mit diesem Geschäft und der vierten entsprechenden Vorlage im Zusammenhang mit der neuen Strafprozessordnung die Organisation der neuen Staatsanwaltschaft abgeschlossen werden solle.

Bei der Anzahl der ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist zu beachten, dass die Funktion der neuen Staatsanwälte und -anwältinnen nicht mehr die gleiche wie früher ist. Waren sie bisher nur zuständig für die Anklage, sind sie neu auch verantwortlich für die Untersuchung, so dass es auch keinen Handwechsel der Verfahren von Bezirksstatthalterämtern an die Staatsanwaltschaft mehr geben soll: Von Anfang bis Schluss soll nur noch eine Person für diese Arbeiten zuständig sein. Auf den ersten Blick erscheint die Änderung wie eine Arbeitsentlastung, so dass eigentlich weniger Personal nötig sein müsste. Aber die neue Strafprozessordnung enthält neue Bestimmungen und insbesondere mehr Parteirechte, so dass dadurch die vermutete Entlastung wieder ausgeglichen oder sogar übertroffen wird. Darum werden eigentlich gleich viele Sollstellen beantragt, wie vorher schon zu besetzen waren. Es werden keine neuen Stellen geschaffen, sondern es ändern sich nur gewisse Funktionen. Der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) ist versichert worden, dass von einem Minimalbestand ausgegangen worden sei. Angela Weirich als gewählte 1. Staatsanwältin zeigte sich bereit, nach einer bestimmten Zeit allenfalls auch Stellenstreichungen ins Auge zu fassen, falls es sich als nötig erweisen sollte, um so dann die Struktur zu optimieren.

Dies würde aber wohl eher die Leitung betreffen, da die anerkanntermassen gute Arbeit auf den unteren Stufen wohl nicht zurückgehen wird.

Ein Vergleich zwischen Baselland und anderen Kantonen ist schwierig: Die Statistiken verwenden unterschiedliche Grundlagen. So gehört in Basel-Stadt die Kriminalpolizei zur Staatsanwaltschaft, während diese in Baselland zur Kantonspolizei gerechnet wird. Insofern ist Baselland, wie die in der Kommission angestellten Vergleiche gezeigt haben, stellenmässig nicht überdotiert. Wie erwähnt: Die 1. Staatsanwältin ist zu allfälligen Korrekturen bereit.

Ein heikler Bereich sind die Kompetenzen der Untersuchungsbeauftragten im Pikettdienst. Mit dem Dekret wird eine heute schon übliche Praxis und damit auch bewährtes Personal übernommen. Der Unterschied liegt darin, dass die Untersuchungsbeauftragten selbst nur Zwangsmassnahmen, aber keine Haft anordnen können: Diese muss, soweit er, Urs von Bidder, sich erinnern mag, innert 96 Stunden beim Zwangsmassnahmengericht beantragt und von diesem bewilligt werden.

Natürlich ist es heikel, eine Kompetenz eines Staatsanwalts zu delegieren. Aber die JSK ist überzeugt, dass dies richtig und aus Sicht der personellen Struktur nötig ist.

Die JSK beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung in der von der Kommission geänderten Fassung zuzustimmen. Die Änderung betrifft § 2, der nun klar festhalten soll, Haft sei dem Zwangsmassnahmengericht zu beantragen.

– *Eintretensdebatte*

Für **Regula Meschberger** (SP) stellt das Dekret einen weiteren Schritt zur Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung in Baselland dar.

Die 32,5 Sollstellen – es werden nicht halbe Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewählt – scheinen sehr viel zu sein, denn bis jetzt waren nur relativ wenig Personen verantwortlich für Anklagen vor Gericht. Nun soll aber jeweils nur eine Person mit ihren Mitarbeitenden Untersuchung und Anklageerhebung, d.h. ein ganzes Verfahren vertreten, was ein Gewinn an Effizienz ist, aber auch zu einer Funktionsänderung beim Personal der Statthalterämter und der Staatsanwaltschaft führt. Der bisherige Stellenetat wird also eigentlich nur bestätigt und nicht aufgestockt.

Zur Frage, ob es dank der höheren Effizienz weniger Personal brauche, ist auf die neue Strafprozessordnung zu verweisen, die noch weitere Änderungen mit sich bringt: Zum einen führt sie das einstufige Verfahren ein, zum andern baut sie die Parteirechte massiv aus und ermöglicht z.B. das Einbringen neuer Beweise nach Abschluss des Verfahrens. Dadurch muss das entsprechende Verfahren in gewissen Bereichen eventuell neu aufgerollt werden und entsteht also zusätzliche Arbeit. Noch ist nicht bekannt, was die Folgen dieser Änderungen sein werden, weshalb nun keine Stellen zu streichen sind.

Mit der Person der vorgesehenen 1. Staatsanwältin ist eine gute Wahl getroffen worden. Eine ihrer Managementaufgaben wird es sein, den Stellenetat regelmässig zu überprüfen und dem Bedarf entsprechend allenfalls auch nach unten anzupassen. Im Moment geht es darum, den korrekten Ablauf der einstufigen Verfahren sicherzustellen. Allerdings zeigen Gespräche und Zahlen aus den Statthalterämtern, dass das dortige Personal heute völlig ausgelastet ist.

Als Korrektur zum Dekretstext beantragt sie, in § 1 Buchstabe c von 32,5 «Sollstellen für die weiteren (...)» und nicht von halben Personen zu sprechen. Zu den in § 2 erwähnten Untersuchungsbeauftragten im Pikett und deren Kompetenzen meint sie, hierfür sind, wie dies vom dort bereits tätigen Personal bestätigt wird, erfahrene und charakterstarke Leute einzusetzen, da es nicht einfach ist, an einem Tatort die richtigen Massnahmen anzuordnen. Es werden deshalb nicht zwingend Staatsanwälte dafür vorgesehen, damit nicht auch noch bei diesen ein Pikettendienst organisiert werden muss. Im Gegensatz dazu besteht ja beim Zwangsmassnahmengericht, das für Haftanträge zuständig ist, bereits eine Pikettorganisation. Die von der JSK gewählte Lösung ist für die SP vertretbar. Im Namen der SP stimmt die Votantin dem Dekret zu.

**Hanspeter Wullschlegler** (SVP) vermerkt, dass seine Partei nicht zuversichtlich sei, dass je Stellen gekürzt werden. 38,5 Stellen sind zuviel, und mit der neuen Organisation und der Einführung des einstufigen Verfahrens müssten Einsparungen eigentlich möglich sein, was aber aus der Vorlage nicht zu erkennen ist, weshalb diese zurückzuweisen und ein Vorschlag durch die noch zu formierende Fachkommission, die gemäss vom Volk abgesegnetem Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung vorgesehen ist, auszuarbeiten seien. Die Fachkommission hat ja den Auftrag, die Regierung in der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft zu unterstützen, ist aber bis heute nicht gebildet worden, obwohl es sinnvoll gewesen wäre, diese für die Abklärungen bzgl. Anzahl Staatsanwälte einzusetzen.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) dankt Urs von Bidder und Regula Meschberger für deren korrekte Darstellung der Arbeit der JSK. Er hält eine Fachkommission ebenfalls für tatsächlich nötig. Aber diese hat gemäss Beschluss des Landrats nicht über die Organisation der Staatsanwaltschaft zu wachen: Das ist Aufgabe der Regierung. Die Fachkommission wacht vielmehr über korrekte Verfahren als solche, die zudem beschleunigt abgewickelt werden sollen, was also zur Frage der Anzahl Staatsanwälte nichts bringt.

Es handelt sich wie erwähnt nicht um eine Personalerhöhung, wie sie in anderen Kantonen vorgenommen wird, sondern die Funktionen der in Baselland bisher dafür zuständigen ca. 150 Personen werden verändert. Die neuen Verfahren in einer Hand sind zudem durch Bundesvorschriften ausgebaut worden, so dass wohl keine Reduktion möglich sein wird, wobei weitgehende Verteidigungsrechte bei Haftfragen wichtig sind. Die Partei seines Vorredners befindet sich in einem Widerspruch: Einerseits klagt man über den Staat, der das Recht nicht oder zu wenig rigoros durchsetze, andererseits will man ihm nicht genügend Ressourcen für Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen.

Es wird eine schwierige Managementaufgabe sein, das zweistufige Verfahren von Ermittlung (Statthalterämter) und Anklage (Staatsanwaltschaft) in ein einstufiges Verfahren zusammenzuführen, da unterschiedliche Kulturen vorherrschen. Diese Aufgabe sollte auch darum nicht durch eine Stellenreduktion belastet werden, aber es wird ein Bericht durch die Regierung zur Entwicklung der Reorganisation nötig sein.

Die FDP unterstützt im Sinne eines Vertrauensbeweises in die verantwortlichen Personen grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, bzw. der JSK.

**Christine Gorrengourt** (CVP) betont das Ziel einer effizienten und wirkungsvollen Justiz. Zur Frage, ob der Einsatz von weniger Personal möglich sei, ist auf das einstufige Verfahren zu verweisen, aber auch auf die vergrösserten Parteirechte. Da sich die dadurch gesteigerte Effizienz und der daraus entstehende zusätzliche Aufwand vermutlich gegenseitig aufheben werden und die Anzahl Verfahren gleich hoch bleiben wird, sollen nicht weniger Stellen als beantragt geschaffen werden. Der Einsatz der Staatsanwaltschaft beim Pikettendienst anstatt der Untersuchungsbeauftragten wäre wegen der anfallenden Arbeiten – nicht nur Haftanträge, sondern z.B. auch Anordnung von Blutentnahmen – schwierig. Sie wiederholt, dass die erwähnte Fachkommission gemäss Gesetz nur für Inspektionen eingesetzt werden soll. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich aus all diesen Gründen für die vorliegende Variante aus.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) macht den Zahlenvergleich zwischen Baselland und des «in diesem Haus nicht immer wohl gelittenen» Kantons Basel-Stadt, welcher das einstufige Verfahren schon seit 1968 kenne:

	BS	BL
Strafgerichtspräsidenten	10	6
Staatsanwälte	35 (neu)	38,5
Anzahl Straffälle	4/3	3/3

Die Fälle in Basel-Stadt sind laut Quellen komplexer und schwieriger.

In Baselland will man also für einen Präsidenten 6,2 Staatsanwälte beschäftigen, in Basel-Stadt 3,5. Die Produktivitätskennzahlen unterscheiden sich also um ca. 80% (Präsidien:Staatsanwälte), bzw. ca. 60% (Staatsanwälte:Anzahl Fälle) – im Vergleich mit Solothurn sehen die Zahlen für Baselland noch schlechter aus. In seinen Augen braucht es trotz zu beachtenden Bezirksstrukturen, und ohne dass eine Stelle abgebaut wird, titel- und funktionsmässig «weniger Häuptlinge (d.h. Staatsanwälte) und mehr Indianer», die arbeiten und die neuen Bestimmungen umsetzen.

Beim Bund wurde durch Beispiele belegt, dass durch einstufige Verfahren eine höhere Effizienz erreicht wird. Und die Effizienz soll für den Bürger durch schnellere Verfahren gesteigert werden, was bei vielen Handwechseln nicht möglich ist. Basel-Stadt als ein gutes Beispiel für einstufige Verfahren, welche über 40 Jahre in den Abläufen optimiert werden konnten, zeigt, dass eine Effizienzsteigerung möglich ist. Darum – und auch angesichts der Finanzlage des Kantons – ist es nicht sinnvoll, jetzt «Häuptlinge auf Vorrat zu bestellen»: Chefbeamte werden selten degradiert. Wenn nötig, kann und soll viel eher später aufgestockt werden.

Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der SVP auf Rückweisung und beantragt für den Fall, dass dieser abgelehnt wird, ihrerseits die Reduktion der beantragten 32,5 Stellen für ordentliche Staatsanwälte auf 29. Dieser Wert liegt in der Mitte zwischen dem Antrag der Regierung und den nach basel-städtischen Zahlen errechneten 25,5 Stellen und ist für die Baselbieter Spezialitäten vertretbar.



Noch ein Wort zum Pickettdienst: So unangenehm dieser auch sein mag, so sollte es doch mit ca. 35 Staatsanwälten einfacher sein, diesen zu organisieren, als mit den 12 Offizieren, die der Polizei zur Verfügung stehen. Der Pickettdienst kann also kein Argument für eine hohe Anzahl Staatsanwälte sein.

**Thomas de Courten** (SVP) glaubt aufgrund des bis jetzt Gehörten, der Landrat sei wie die Regierung auf bestem Weg, eine Chance zu verpassen, um die Strafgerichtsbehörden optimal und effizienter zu organisieren, wobei doch genau dies das ursprüngliche Ziel der neuen Strafprozessordnung gewesen sei. Das Geschäft ist falsch angepackt worden: Man hätte bei der Frage, wie man sich – auch bezüglich Prozessen und Funktionen auf den einzelnen Stufen (leitende Staatsanwälte, Staatsanwälte und Untersuchungsbeamte) – effizient organisieren könne, beginnen müssen, anstatt von den Besitzstandsgarantien der bisherigen Stelleninhaber auszugehen und nur Entscheid- und Ausarbeitungskompetenzen zu beschreiben. Das Argument, die Verfahren seien z.B. durch erweiterte Parteirechte ausgebaut worden, wird widerlegt durch die Tatsache, dass dies nicht Sache der Staatsanwälte, sondern Arbeit der Untersuchungsbeamten ist: Erstere würden das Dossier an Letztere zurückgeben, wenn etwas fehlt oder hinzukommt. Bis jetzt ist nicht bekannt, welche Funktion und Prozessverantwortung die Staatsanwälte in der neuen Organisation übernehmen. Insofern wäre es wertvoll, die erwähnte Fachkommission einzusetzen und der Regierung die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft abzunehmen: Bei der Ausarbeitung der Strafprozessordnung wurde der Regierung die diesbezügliche Kompetenz abgesprochen – ein Vorschlag, der damals auch noch von der FDP unterstützt worden ist. Jetzt, da es um die Neuorganisation geht, will man die Fachkompetenz der Fachkommission, die übrigens schon seit langem eingesetzt sein sollte, ignorieren. Wenn die Fachkommission bereits beim Ausarbeiten der Organisation mitreden könnte, könnte sie die anschliessende Kontrolle effizienter gestalten.

Die zweimalige Aussage des Kommissionspräsidenten, die 1. Staatsanwältin sei durchaus auch zu einem Stellenabbau bereit, zeigt, dass die jetzt notwendigen Überlegungen nicht gemacht worden sind: Man ist vom Status quo ausgegangen anstatt sich jetzt effizient zu organisieren. Eine einmal in einem Dekret festgelegte Anzahl Stellenprozente wird später nie mehr abgebaut. Auch wird das Ganze nicht kostenneutral sein wegen des Erfahrungsstufenanstiegs.

Die SVP beantragt Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, Organisation, Funktionen und Prozesse für die Aufgabenerfüllung auszuarbeiten und zu beschreiben, bzw. die Ressourcen optimal zuzuteilen, ausgehend vom zur Aufgabenerfüllung Notwendigen. Dazu soll ausserdem die Fachkommission als Begleitgremium geschaffen werden.

**Patrick Schäfli** (FDP) weist darauf hin, dass eine Minderheit der FDP den Antrag auf Rückweisung unterstütze. Die Vorlage ist insgesamt «aufgebläht». Die von Klaus Kirchmayr erwähnten Zahlen und seine weiteren Aussagen sind richtig: Vergleichszahlen mit dem Kanton Basel-Stadt müssen auch dann angewendet werden, wenn sie zu dessen Vorteil ausfallen. Baselland braucht nicht deutlich mehr Staatsanwälte als Basel-Stadt, denn

man hat das Personal aus den Statthalterämtern in der neuen Struktur untergebracht, anstatt die Organisationsstruktur zu überprüfen. Wie bereits erwähnt: Einmal festgelegte Stellenprozente werden später nicht mehr gross hinterfragt.

Ein Vergleich ist z.B. auch mit dem einwohnermässig fast doppelt so grossen Kanton St. Gallen möglich: Dort hat es 140 Stellen (Staatsanwälte und Assistenzstellen) gegenüber mehr als 150 in Baselland. Und eine weitere Aufstockung in Baselland ist wegen der für die Staatsanwälte nötigen Assistenten schon jetzt absehbar. Betrachtet man aber die Staatsrechnung 2009 des Kantons Baselland mit einem Fehlbetrag von CHF 56 Millionen, ist klar, dass gespart werden muss, bevor Strukturen zementiert werden.

**Regula Meschberger** (SP) meint, offenbar sei die Strafprozessordnung des Bundes nicht von allen gelesen worden. Diese bringt wesentlich mehr Aufgaben mit sich, wovon die erwähnten Parteirechte nur eine ist. Zu Thomas de Courten ist zu sagen: Diese Parteirechte kommen während des Verfahrens und vor der Anklage zum Tragen. Aber die neue Strafprozessordnung bringt noch mehr zusätzliche Aufgaben, wie die Mitglieder der JSK wissen, z.B. die Zuständigkeit für die internationale Rechtshilfe usw.

Die neue Ordnung hat auch ein neues Verfahren zur Folge, was anscheinend noch nicht alle verstanden haben: Die Staatsanwaltschaft ist nun für die ganze Untersuchung zuständig. Zu Klaus Kirchmayr ist deshalb zu sagen: Der Zahlenvergleich scheint einfach, ist aber inhaltlich nicht richtig, weil Basel-Stadt zwar viel Erfahrung mit dem einstufigen Verfahren hat, aber schon immer den Handwechsel im Verfahren gehabt hat und auch weiterhin haben wird. Der Handwechsel ermöglicht eine andere Organisation, d.h. einen Ausbau der unteren Stufe mit Untersuchungspersonal und den Einsatz von weniger Staatsanwälten. Baselland will aber keinen Handwechsel, was entsprechende Folgen nach sich zieht. Man ist sehr wohl von den neuen Funktionen und Aufgaben ausgegangen und hat sich dann überlegt, was es wo dafür braucht. Auf jeden Fall braucht es den jetzigen Personalbestand, der aber auch immer wieder zu überprüfen ist.

**Christine Gorrengourt** (CVP) antwortet zu Patrick Schäfli und Klaus Kirchmayr, dass ihre Zahlen wohl aus einem Expertenbericht von Solothurn (Organisationsprüfung der Staatsanwaltschaft, Phase 2) stammen. Man muss aber die Details in jener Zusammenstellung beachten. Es heisst:

*«Der Ressourcenbedarf der Strafverfolgungsbehörde hängt massgebend von der Gestaltung der Arbeitsteilung der Strafverfolgungsbehörden und der Kriminalpolizei ab.»*

Gemäss diesem Bericht kann sich Solothurn mit Thurgau und St. Gallen vergleichen, aber nicht mit Baselland, weil es dort heute schon so sei – darum habe es dort mehr entsprechendes Personal –, dass sich die Statthalterämter-Untersuchungsrichter bei Strafermittlungen stärker engagieren – bloss der Erstzugriff und die Sicherung von Spuren erfolge in der allgemeinen Verantwortung der Polizeibehörden. Weitergehende Ermittlungen werden jetzt schon von den Statthalterämtern erledigt, bevor es dann zur Abklärung vor Gericht komme.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) zitiert aus dem Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung, nach dessen § 4 die Regierung die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ausübe und nach dessen § 5 sie dafür eine Fachkommission beiziehen habe. Die Fachkommission inspiziert gemäss § 5 Abs. 4 die Staatsanwaltschaft bzgl. effizienten und korrekten Verfahrensabläufen – die Organisation der Staatsanwaltschaft ist aber Sache der Regierung. Die neue Strafprozessordnung will durch das einstufige Verfahren natürlich eine höhere Effizienz erreichen, aber insbesondere den von allen Parteien immer wieder geltend gemachten Anspruch nach schneller auszusprechenden Strafen zufriedenstellen, was aber nicht direkt mit Personen, sondern mit dem angewandten Verfahren zu tun hat. Für den Votanten noch viel wesentlicher sind die in der ganzen Schweiz vereinheitlichten Verfahren, bzw. die Aufhebung der Rechtszersplitterung, die man vorher mit 27 verschiedenen Ordnungen hatte.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) antwortet Christine Gorrengourt und Regula Meschberger auf deren Unterstellung, er würde nur die halbe Wahrheit sagen, mit weiteren Zahlen: Personal in der unmittelbaren Strafverfolgung (Untersuchungsbeamte und ermittelnde Polizisten – in Baselland die Kriminalpolizei der Kantonspolizei, in Basel-Stadt Teil des Kriminalkommissariats)

Basel-Stadt	195	Baselland	220
-------------	-----	-----------	-----

Diese Zahlen sind ebenfalls in Relation zu den Fallzahlen zu setzen. Die Aussage von Regula Meschberger – in Basel-Stadt weniger Staatsanwälte und mehr Personal auf unteren Stufen – ist nicht wahr: Die Ermittlungsarbeiten in Baselland und Basel-Stadt sind durchaus miteinander vergleichbar. Insofern werden in Baselland zu viele Staatsanwälte vorgesehen.

**Isaac Reber** (Grüne) will – dies als Denkanstoss für die SP – die Vorlage zurückweisen, weil überall gespart, bzw. mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgegangen werden müsse. Sonst muss man wegen aus dem Lot geratenen Staatsfinanzen auch in anderen Bereichen, z.B. in der Bildung, bald noch mehr sparen. Thomas de Courten hat recht: Es muss genau untersucht werden, was nötig ist und was nicht – sind die entsprechenden Zahlen einmal festgeschrieben, werden sie sich nicht mehr ändern. Deshalb muss und darf man sich die Zeit nehmen, nochmals über die Bücher zu gehen.

**Urs von Bidder** (EVP) erwähnt, dass in den Augen der JSK nicht einfach nur – unabhängig von der anfallenden Arbeit – die alte Struktur übernommen werde, sondern dass die Projektorganisation unter der Leitung des externen Experten und Zuger alt Regierungsrats Hanspeter Uster sehr sorgfältig gearbeitet habe. Die alten und neuen Funktionen sind genau angeschaut worden, und es braucht nun halt eine gewisse Erfahrungszeit, um danach die Strukturen allenfalls anzupassen. Als «Häuptlinge» kann man die leitenden Staatsanwälte bezeichnen, aber als «Indianer» sind die neu vorgesehenen ordentlichen Staatsanwälte zu bezeichnen, weil sie eben andere Funktionen innehaben.

Zu den erwähnten Zahlen noch ein weiterer Vergleich: Basel-Stadt setzt in der Strafuntersuchung ca. 155 Personen für 190'000 Einwohner ein, Baselland deren 185 für

274'000 Einwohner – im Verhältnis zur Bevölkerung unterscheiden sich also die Zahlen nicht gross. In Basel-Stadt sind 2008 23'783 Anzeigen erstattet worden, in Baselland deren 48'701. Dies zeigt, dass ein Vergleich zwischen den Kantonen relativ schwierig ist.

Für Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) zeigt die Diskussion, dass das Thema schwierig und anspruchsvoll sei: Bis zum 1.1.2011 bleibe noch viel zu tun. Sie dankt den an der Vorlage beteiligten Gremien für deren wertvollen und konstruktiven Beiträge, insbesondere der JSK und der Findungskommission.

Wie erwähnt, will man zur Überprüfung der Stellenzahl Erfahrungswerte sammeln und deshalb mit dem bisherigen Personalbestand und der beantragten Anzahl Staatsanwälte beginnen, um nach einer gewissen Zeit durch die 1. Staatsanwältin Anpassungen vornehmen zu lassen.

Betreffend Rückweisung der Vorlage wegen der Fachkommission ist zu sagen, dass diese Kommission als Unterstützung für die Regierung bei den Inspektionen vorgesehen ist, aber die Kommission hat keine Aufgaben betreffend Organisation der Staatsanwaltschaft. Dies ist im administrativen Bereich Sache der Regierung, bzw. in den Fachbereichen Sache der entsprechenden Gremien der Staatsanwaltschaft.

Die erwähnten Zahlen sind in der JSK diskutiert worden und sind – insbesondere was Basel-Stadt betrifft – wegen der unterschiedlichen Erfassung bekanntlich kaum miteinander vergleichbar – die grosse Differenz bei den eben von Urs von Bidder erwähnten Zahlen lassen sich nur mit der unterschiedlichen Erfassung der Fälle erklären, so dass schon erste Unsicherheiten entstehen. Die Anzahl Staatsanwaltschaftsstellen wird in beiden Kantonen per 1.1.2011 etwa gleich gross sein, obwohl die Bevölkerungszahl in Baselland deutlich höher ist als in Basel-Stadt. Hingegen sind in Basel-Stadt deutlich weniger Stellen für Untersuchungsbeamte vorgesehen (7,3 Stellen im Vergleich zu den 62,8 Stellen in Baselland). Bei der Polizei sind für Baselland 86 Stellen ausgewiesen und für Basel-Stadt deren 106. Die Zahlen unterscheiden sich gemäss der in der JSK verteilten Liste wegen der unterschiedlichen Zuteilung des Kriminalkommissariats: In Basel-Stadt gehört dieses zur Staatsanwaltschaft, in Baselland zur Polizei, wobei es in Baselland neben den Aufträgen der Gerichte auch noch polizeiliche Aufgaben erledigt. Fakt ist, dass Basel-Stadt – wie die meisten Kantone – im Zusammenhang mit der neuen Staatsanwaltschaft die Zahlen insgesamt erhöhen wird, während Baselland mit dem bisherigen Bestand fortfahren wird, da hier die nötigen Anpassungen schon 2000 mit der neuen kantonalen Strafprozessordnung vorgenommen worden sind. Kein Kanton aber baut Stellen ab. Im Übrigen ist der Vergleich mit Solothurn kein gutes Beispiel: Dort hat man u.a. die Stellen der Leitenden Staatsanwälte für das einstufige Modell anfänglich zu tief dotiert und musste man dann zweimal nachbessern.

Das Misstrauen Thomas de Courten ist angesichts der allgemein gewünschten effizienten und wirkungsvollen Strafverfolgung nicht verständlich: Die Arbeiten werden mit dem heutigen Mitarbeitendenbestand fortgesetzt, und bisher hat es keine Klagen über zu stark besetzte Behörden im Bereich Strafverfolgung gegeben. Ob die heutige Aufteilung richtig ist, wird zu überprüfen sein.

Insgesamt soll mit dem Verfahren aus einer Hand trotz der erweiterten Parteirechte ein Effizienzgewinn erreicht wer-

den, wobei es wegen der festgelegten Funktionen und Pflichtenhefte mehr «Hauptlinge» braucht.

Aus all diesen Gründen sind die Anträge der Regierung, bzw. der JSK zu unterstützen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Rückweisung*

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) verliest den ihm schriftlich zugestellten Rückweisungsantrag der SVP:

«Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag

- *detaillierte Ausarbeitung der Organisationsstruktur, der Funktions- und Prozessbeschreibungen und der Ressourcenzuteilungen mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erreichen*
- *unter Beizug der Fachkommission gemäss neuer StPO.»*

://: Der Antrag der SVP-Fraktion, die Vorlage zurückzuweisen, wird mit 46:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

– *Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Wortbegehren.

§ 1 c

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) beantragt Klaus Kirchmayr, anstatt 32,5 weitere Sollstellen nur deren 29 vorzusehen.

://: Der Antrag, die Anzahl Sollstellen für weitere ordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf 29 zu kürzen, wird mit 43:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.21]

://: Der Antrag von Regula Meschberger, als Präzisierung 32,5 «Sollstellen für weitere ordentliche (...)» festzulegen, wird mit 69:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

§ 2-4

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 58:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung in der von ihm festgelegten Fassung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.23]

**Beilage 1 (Dekret)**

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

Nr. 1811

**4 2010/063**

**Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 2010 und der Personalkommission vom 30. März 2010: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret): Sonderregelung im Lohnwesen Staatsanwaltschaft (Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt und Leitende Staatsanwältinnen oder Leitende Staatsanwälte)**

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) verweist auf den Bericht vom 30. März 2010, in dem die wesentlichen Punkte der Vorlage und der Kommissionsberatung (u.a. Curriculum vitae, Erfahrungsjahre) erwähnt seien. Wie bei den anderen drei nach diesem Modell eingestufteten Funktionen wurde auch hier das bewährte Lohnbandbreitenmodell gewählt. Für die Begründung der jetzt vorgeschlagenen Einstufung sind die internen Vergleichsdaten verwendet worden, die nachträglich an die PLK verteilt worden sind. Wesentlich ist, dass man «marktstark» bleibt, um im entsprechenden Markt, der sich ab 2011 aufzutun wird, mit den nun definierten Löhnen bestehen zu können. Die Löhne selbst liegen im Vergleich mit anderen Kantonen etwa im Durchschnittsbereich, teilweise sogar etwas darüber. Der Vergleich mit anderen Kantonen ist schwierig, aber die anwendbaren Werte sind beigezogen worden, und diese zeigen, dass die nun vorgeschlagenen Zahlen haltbar sind.

Von der Personalkommission wurde in § 32a Abs. 3 eine redaktionelle Änderung vorgenommen: Anstatt von «äquivalent» soll von «gleichwertig» gesprochen werden.

Dieser Paragraph wird wegen der Sonderregelungen übrigens immer länger, so dass er bald der längste Paragraph im Personaldekret sein wird. In absehbarer Zeit werden wohl noch andere Funktionen überprüft werden, weshalb es wichtig ist, heute eine klare Linie zu definieren.

Er dankt allen an der Vorlage beteiligten Personen, die für Transparenz in dieser Frage gesorgt haben.

– *Eintretensdebatte*

Nach **Nelly Dambach** (SP) ist die SP einstimmig für die Änderung. Die Löhne der 1. Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte sind richtigerweise mit dem vorgeschlagenen Modell zu berechnen, das vom Landrat vor kurzem nach gründlicher Prüfung auch schon bei Ombudsman, Leitung Finanzkontrolle und Leitung Datenschutz angewendet worden ist.

**Paul Jordi** (SVP) vermerkt die Zustimmung der SVP zur Änderung des Personaldekrets.

Laut **Petra Schmidt** (FDP) spricht sich auch die FDP einstimmig für die Änderung des Personaldekrets aus. Die Entschädigungen der 1. Staatsanwältin und der leitenden Staatsanwälte sind in Analogie zu den anderen Positionen zu übernehmen.

**Beatrice Herwig** (CVP) erwähnt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstütze. Allerdings wird es voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme kommen, weshalb die Einreichungen sorgfältig zu prüfen sein werden, damit die Erhöhung nicht allzu heftig ausfallen wird.

Gemäss **Christoph Frommherz** (Grüne) stimmen auch die Grünen der Dekretsänderung zu. Die Einstufungen sind vergleichbar mit ähnlich gelagerten Funktionen innerhalb der Verwaltung. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass sich Baselland im Mittelfeld, bzw. an dessen oberer Grenze bewegt, was bedeutet, dass man nicht übertreibt, aber konkurrenzfähig ist.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

- *Detailberatung* Keine Wortbegehren.
- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 63:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Änderung des Personaldekrets in der vom Regierungsrat beantragten Fassung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

## Beilage 2 (Dekret)

*Für das Protokoll:*  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1812

### 7 2010/057

**Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. März 2010: Postulat 2008/156 vom 5. Juni 2008 von Robert Ziegler: Das Kriterium des Strafregistereintrages bei Einbürgerungen ist zu überprüfen und differenziert zu handhaben!; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) verweist auf den einstimmigen Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), das Postulat abzuschreiben. Der wichtigste Punkt ist, auf jeden Fall zu vermeiden, dass eine «doppelte Justiz» eingerichtet wird: Die Einbürgerungsbehörden sollen die einzelnen Straffälle und Gerichtsurteile nicht noch einmal aufrollen und beurteilen. Wenn das Gericht ein Urteil gefällt hat, gibt es einen Eintrag ins Strafregister, und das ist das Kriterium für einen einwandfreien Leumund. Die JSK ist der Meinung, dass das richtig ist und so bleiben soll: Keine weitere Instanz soll ein Urteil später noch weiter differenzieren. Wenn jemand angeklagt und anschliessend schuldig gesprochen worden ist, erfolgt der Strafregistereintrag grundsätzlich unabhängig vom effektiven Strafmass. An diesem Grundsatz will die JSK festhalten, um auch den Einbürgerungsbehörden nicht noch einmal eine parallele Beurteilung aufzubürden.

- *Eintretensdebatte*

**Regula Meschberger** (SP) erinnert daran, dass auch kleinste Übertretungen als mögliches Hindernis für Einbürgerungen den Anstoss zum Postulat gegeben haben. Aber eine kleine Geschwindigkeitsübertretung kann kein Grund gegen eine Einbürgerung sein. Der JSK wurde von

Seiten der SID erklärt, dass Strafregistereinträge bei Einbürgerungen berücksichtigt werden müssen. Es ist richtig, dass eine Busse eine gewisse Höhe – CHF 5000 oder mehr – haben muss, um ins Strafregister eingetragen zu werden und dann bei Einbürgerungen ein relevantes Kriterium zu sein, weil es sich dann wohl nicht mehr um eine kleine Übertretung handelt. Die SP kann die Antwort der Regierung in diesem Sinn akzeptieren und ist mit der Abschreibung einverstanden.

**Rosmarie Brunner** (SVP) meint, unter den seit 2007 verschärften Vorschriften sei ein einziger, solcher Fall im Sinne des Postulats bekannt geworden. Die Gefahr von Willkür wäre gross angesichts der 1'400 Fälle von Übertretungen etc. pro Jahr. Es wäre unmöglich, ein anderes Vorgehen zu wählen. Auch bei den Einbürgerungsverfahren gilt das Gleichbehandlungsgebot: Auch in Jahren von Nichteinbürgerungen sollen in der Schweiz alle Rechte und Pflichten wahrgenommen werden können. Es wäre falsch, diesbezügliche Bestimmungen aufzuweichen. Das Postulat ist abzuschreiben, wozu die SVP einstimmig zustimmt.

**Werner Rufi** (FDP) zeigt sich namens der FDP einverstanden mit der verdankenswerten und ausführlichen Antwort der Regierung. Es braucht klare Richtlinien für die Kriterien zum Strafregistereintrag. Sicher gibt es Härtefälle, aber es ist auch an die Behörden zu denken, die die Richtlinien anwenden müssen. Ein «Grauraster» ist nicht hilfreich: Schwarz und Weiss sind unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebots zu definieren. Dieses würde verwässert, wenn Grenzfälle gegeneinander ausgespielt würden. Als Bürgergemeindepäsident von Oberwil ist er froh um die Überprüfungen durch den Kanton: Bei entsprechenden Hinweisen fordert die Gemeinde beim Kanton eine Überprüfung an. Das Einhalten der hiesigen Rechtsordnung ist ein Aspekt der Integration, weshalb die Frage des Strafregistereintrags an oberster Stelle zu würdigen ist.

**Rahel Bänziger** (Grüne) vermerkt nach dem Dank an die Regierung für deren klare und verständliche Antwort auf das Postulat namens ihrer Fraktion, dass die Grünen grossmehrheitlich für Abschreiben des Postulats seien. Das Postulat verlangt eine Differenzierung innerhalb der Kategorien von Verbrechen und Vergehen. Das ist praktisch nicht umsetzbar, ganz abgesehen davon, dass dies zu einer behördlichen Parallelgerichtsbarkeit führen würde, was gegen die Gewaltentrennung verstossen würde. Auch handelt es sich um sehr schwierige Fragen nach der Unterteilung der Delikte nach Schweregrad, wozu es wohl keine klare Antwort geben kann und wird. Sie persönlich stört sich an folgender Formulierung im Postulat:

*«Da es sicher nicht Absicht des Gesetzgebers war, das Beachten der Rechtsordnung an der Einhaltung sämtlicher Gesetzesbestimmungen festzumachen (...).»*

An was sonst soll man das Beachten der Rechtsordnung denn festmachen, wenn nicht an den Gesetzesbestimmungen? Und wozu dienen diese denn überhaupt? Wenn der Gesetzgeber eine separate Liste mit den Gesetzesbestimmungen führen würde, die nicht unbedingt einzuhalten sind, dann sollte es eine Liste von Vergehen geben, die man sich mit Blick auf eine Einbürgerung leisten kann.

Das kann ja wohl nicht Sinn der Sache sein. Objektive Kriterien wie der Strafregistereintrag sind als sichere Lösungen solchen Listen vorzuziehen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2008/156 wird von Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) als stillschweigend abgeschrieben erklärt, da keine gegenteiligen Voten vorgenommen worden sind.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1813

**8 2009/287**

**Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 und der Finanzkommission vom 25. März 2010: Postulat 2007/273 von Marianne Hollinger: Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen mit speziellem Verweis auf Ausgangslage, Begründung der Regierung und die Erwägungen der Kommission.

– *Eintretensdebatte*

**Mirjam Würth** (SP) meint, den Nettolohn als Grundlage für die Berechnung der Subventionsberechtigung zu verwenden – dies fordert das Postulat –, wäre einfach. Aber die heutige Praxis ist gerechter und beurteilt die Subventionsberechtigung besser als die einfachere, aber pauschalere Betrachtung über das Nettoeinkommen: Einkäufe in die Pensionskasse, Beiträge an die dritte Säule, Renovationen etc. werden für die Berechnung des Anspruchs auf Sozialleistungen wieder zum steuerbaren Einkommen hinzugezählt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Person ist dadurch ziemlich gut berechenbar. Diese Berechnungen sind automatisiert und bedeuten für die Verwaltung keinen zusätzlichen Aufwand, weshalb die heutige Handhabung beizubehalten ist. Die SP ist für Abschreiben des Postulats.

**Marianne Hollinger** (FDP) dankt dem Kommissionspräsidenten für dessen Ausführungen, ist aber mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Da es für Private drei beitragsberechtigte Bereiche (Krankenkassenprämienverbilligungen, Ausbildungsbeiträge und Beiträge im Jugendbereich) gibt, für die je unterschiedliche Bemessungsgrundlagen verwendet werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Person festzustellen, besteht offensichtlich Handlungsbedarf.

Beantragt eine Familie Prämienverbilligungen, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit nach dem steuerbaren Einkommen bemessen. 2007 wurde festgestellt, dass dies zu Missbräuchen führt: Grosse Abzüge führen zu einer Beitragsberechtigung, was nicht im Sinne des Gesetzgebers

und des Steuerzahlers ist. Deshalb werden nun über einen «komplizierten administrativen Vorgang» grosse Abzüge für Einkäufe in die Pensionskassen oder Abzüge für Liegenschaftsunterhalt wieder hinzugezählt. Für die Bezüger ist das dann aber nicht mehr nachvollziehbar: Die Zahl betreffend finanzieller Leistungsfähigkeit ist nicht mehr ersichtlich. Dabei macht man nichts anderes als sich vom steuerbaren Einkommen aus ans Nettoeinkommen anzunähern, welches die einfache und nachvollziehbare Basis wäre.

Für Ausbildungszulagen wird das steuerbare Einkommen berücksichtigt: Hier sind keine flankierenden Massnahmen vorgesehen, um diese Ausgaben abzufedern. Wird von der gleichen Familie noch eine Subvention für ein Tagesheim beantragt, wird der Nettolohn als Bemessungsgrundlage verwendet. Für diese neuere Art der Subvention hat man eine «moderne» Lösung gefunden: Man verwendet Steuerziffer 399, weil das dem Betrag entspricht, der netto auf dem Lohnausweis steht.

Zur Frage, ob es sozial sei, den Nettolohn als Bemessungsgrundlage zu verwenden, ist zu sagen: Wer wenig verdient, erhält einen hohen Beitrag – wer viel verdient, erhält eine niedere oder gar keine Subvention. Das ist klar sozial. Über alle Bereiche den Nettolohn als Grundlage zu verwenden ist für alle verständlich, einfach und transparent. Die Regierung teilt diese Ansicht nicht und will beim «fossilen» und überholten Ansatz des steuerbaren Einkommens bleiben, weshalb die Regierung wohl nicht besonders aktiv in Richtung Nettolohn-Ansatz arbeiten werden wird für den Fall, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird.

Darum erklärt sich die Postulantin einverstanden mit der Abschreibung ihres Vorstosses, will aber das Anliegen als solches stehen lassen und allenfalls einen verpflichtenden Vorstoss gleichen Inhalts nachreichen.

In den Augen von **Peter Brodbeck** (SVP) geht es bei diesem Postulat um die Frage, wie bei Subventionen Missbrauch unterbunden werden könne. Der Bericht der Regierung und die Kommissionsberatungen haben gezeigt: Korrekturen sind nötig, und diese sind auch angebracht worden – weitere Missbrauchsfälle in anderen Bereichen, wie von der Postulantin eben angetönt, sind nicht bekannt. Die SVP unterstützt grundsätzlich die Darstellung der Regierung. Sollten in weiteren Bereichen Missbräuche möglich sein, würde sich auch die SVP für entsprechende Änderungen und Korrekturen des Systems aussprechen. Das jetzige System ist praktikabel und einfach, weshalb es nicht zu ändern ist. Die SVP ist für Abschreiben des Postulats.

Laut **Sabrina Mohn** (CVP) hat sich das jetzige System in den Augen der CVP/EVP-Fraktion bewährt, gerade nach den angebrachten Korrekturen. Das steuerbare Einkommen bildet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Person adäquater ab als das Nettoeinkommen. Missbräuche werden schon heute bekämpft und verhindert. Aus sozialpolitischer Sicht überzeugt das Postulat nicht: Die geltende Regelung ist gerechter als die pauschale Anwendung des Nettoeinkommens als Bemessungsgrundlage. Die sozialpolitisch unerwünschten Auswirkungen des vorgeschlagenen Praxiswechsels will die CVP/EVP-Fraktion nicht in Kauf nehmen. Der Grundsatz der Fraktion lautet: Sozialpolitik muss bezahlbar und massvoll sein.

Bewährtes soll nicht einfach so geopfert werden. Auch die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für den Status quo und für Abschreiben des Postulats.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt sich nicht die Frage «sozial–weniger sozial», sondern die Frage «gerecht–weniger gerecht». Die vorgeschlagene Lösung mag einfacher sein, aber sie bildet den Willen des Gesetzgebers, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in den Vordergrund stellen will, nicht so gut ab wie das aktuelle Verfahren. Er schliesst sich der Meinung, das aktuelle Verfahren habe sich bewährt, ebenfalls an: Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass Missbräuche wirksam bekämpft und verhindert werden. Seine Fraktion spricht sich deshalb einstimmig für Abschreiben des Postulats aus.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2007/273 wird von Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) als stillschweigend abgeschrieben erklärt, da keine gegenteiligen Voten angenommen worden sind.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1814

2010/147  
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. April 2010: Milderung der Steuerprogression bei Kapitalleistungen aus der Vorsorge

Nr. 1815

2010/148  
Postulat der FIKO vom 15. April 2010: Aufsicht über das interne Kontrollsystem IKS der Gemeinden im Finanzbereich

Nr. 1816

2010/149  
Interpellation von Ruedi Brassel vom 15. April 2010: Dissonanzen im Streichkonzert

Nr. 1817

2010/150  
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. April 2010: Kampf gegen die Einbruchswelle im Unteren Baselbiet

Nr. 1818

2010/151  
Interpellation von Rita Bachmann vom 15. April 2010: Asbestbelastung im GIB Muttenz

Nr. 1819

2010/152  
Interpellation von Felix Keller vom 15. April 2010: Neue Buslinien im Rahmen des 6. Generellen Leistungsauftrages 2010 - 2013

Nr. 1820

2010/153  
Interpellation von Sara Fritz vom 15. April 2010: Polizei Baselland wirbt mit berauschendem Motiv

**Zu allen eingereichten Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr.**

Nr. 1821

#### **Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/135  
Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2010: Bericht zum Postulat von Christoph Rudin vom 26. Juni 2006; Trinationaler Masterplan Rheinhafen (2006/026); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/136  
Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2010: Beantwortung Postulat 2007/145 von Christoph Frommherz vom 14. Juni 2007 betreffend "Beteiligung von Schulen am Erfolg von Energiesparmassnahmen"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/137  
Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2010: Weiterführung und Finanzierung von Take off - Tagesstruktur für Jugendliche-, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2010 bis 2013; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/138  
Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2010: Agglomerationsprogramm Basel: Gründung der Trägerschaft für die Agglomeration Basel; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/139  
Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2010: Beantwortung Postulat 2008/122 von Regula Meschberger für Gesamtarbeitsverträge in subventionierten Institutionen und Betrieben mit Leistungsvereinbarungen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/140

Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2010: ERP-Projekt Etappe 2 im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik; **an die Finanzkommission**

2010/143

Bericht des Regierungsrates vom 13. April 2010: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2009 der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **an die Finanzkommission**

2010/144

Bericht des Regierungsrates vom 13. April 2010: Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Standesinitiative betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den definitiven Einsatz der elektronischen Fussfessel (2009/322); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/145

Bericht des Regierungsrates vom 13. April 2010: Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Kredits für Abfederungsmassnahmen; **an die Finanzkommission**

2010/146

Bericht des Regierungsrates vom 13. April 2010: Überführung von zwei Temporärstellen in den Sollstellenplan und Bewilligung eines Nachtragskredits zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrag der Archäologie Baselland; **an die Finanzkommission**

2010/115

Bericht des Regierungsrates vom 13. April 2010: Sanierung Ruine Pfeffingen; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1822

**5 2010/082**

**Postulat der Personalkommission vom 11. Februar 2010: Prüfung der Frage des Teil- oder Vollamtes für die Richterinnen und Richter am Kantonsgericht Basel-Landschaft sowie für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an den erstinstanzlichen Gerichten des Kantons Basel-Landschaft**

://: Das Postulat 2010/082 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1823

**6 2009/220**

**Berichte des Kantonsgerichts vom 31. August 2009 und der Personalkommission vom 31. März 2010 sowie Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. November 2009: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000 betreffend Vergütung der Richterinnen und Richter**

Der Präsident der Personalkommission, **Werner Ruff** (FDP), erklärt, das vorliegende Geschäft solle für die vorgeschlagenen Änderungen im Personaldekret mit Wirkung ab dem 1. April 2010 für die laufende neue Amtsperiode Anwendung finden.

Die letzten Anpassungen der Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter im Kanton Baselland sind in gewissen Bereichen im Jahre 2002 vorgenommen worden.

In der kantonsgerichtlichen Vorlage vom August 2009 ist auf die diversen Gründe bzw. Umstände für die vorgeschlagenen Massnahmen bei der Entschädigung hingewiesen worden. Es ist unter anderem auf die zukünftige Arbeitsbelastung aufgrund der Schweizerischen Strafprozessordnung hingewiesen worden. Im weiteren ist in der Gerichtsvorlage ein Vergleich mit anderen Kantonen angestellt worden. Als weiteres Element ist die schwierige Vereinbarkeit mit dem Hauptberuf für nebenamtliche Richterinnen und Richter als Erhöhungsgrund erwähnt worden. Aufgrund dieses Geschäftes sind Gesetzesanpassungen im Personaldekret (in den §§ 33 bis 39 PD) sowie im dazugehörigen Anhang II, Gruppe C, nötig.

Die finanziellen Mehrauswirkungen gemäss Vorlage betragen pro Jahr total CHF 750'000 (inkl. Arbeitgeberanteil an die Sozialversicherungen von rund CHF 45'000).

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat am 3. November 2009 einen Mitbericht zu diesem Geschäft erstellt, in welchem sie im nicht formellen Antrag an den Landrat Folgendes festhält: «Die JSK verweist aber auf den in der Diskussion festgestellten Handlungsbedarf und unterstützt eine massvolle Erhöhung der Vergütungen.»

Es sind im Bericht der Personalkommission zwei Ergänzungen bzw. Korrekturen zu erwähnen:

- Auf Seite 4 linke Spalte lit. la) beim § 37 Abs. 2 PD beim Zuschlag für Referat sollte es im Bericht richtigerweise heissen: Bisherige Lösung: ErstinstanzrichterInnen: Fr. 50.-- bis Fr. 200.-- pro Referat (3 Stimmen).
- Zum anderen ist zu erwähnen, dass bei dem von einem PLK-Mitglied neu beantragten § 37bis PD zum Zuschlag für Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bzw. ausserordentliche jährliche Vergütung für Erstinstanzpräsidien die gleiche Regelung im § 33a PD der Beilage zum Bericht enthalten ist. Man könnte sich überlegen, ob die gleiche Regelung somit als § 37a PD bezeichnet werden könnte.

Im weiteren hat das kantonale Personalamt vorgeschlagen, dass sämtliche Zahlen wie auch die Frankenlimiten bzw. -schwellen im Anhang mit einer eigenen Bezeichnung anstatt im Personaldekret aufgenommen werden. Zudem hat das Personalamt darauf hingewiesen, dass es davon ausgehe, dass sämtliche Zahlen im Personaldekret bei den §§ 33 bis 39 PD sowie im Anhang II Gruppe C dazu nicht indexiert sind.

Das vorliegende Geschäft ist in der Personalkommission in fünf Sitzungen von November 2009 bis März 2010 beraten und es ist im Vergleich zur kantonsgerichtlichen Vorlage soweit möglich ein ausgewogener Kompromiss vorgeschlagen worden.

Mit Bezug auf die Mehrkosten des Vorschlages der Personalkommission ist zur Richtigstellung gegenüber gewissen Medienberichten festzuhalten, dass die Mehrkosten total gerundet CHF 393'000 pro Jahr ausmachen. Darin sind Arbeitgeberkosten von etwa CHF 25'700 enthalten (approximativ mit 7% gerechnet). Dies ist somit für den Gesamtbetrag eine Minderdifferenz von CHF 357'000 gegenüber dem Vorschlag des Kantonsgerichtes.

Anlässlich der gesamten Beratung sind das Personalamt Baselland, vertreten durch Personalchefin Doris Bösch, sowie auch Regierungsrat Adrian Ballmer dabei gewesen, ebenso eine Dreierdelegation des Kantonsgerichtes mit den Herren Andreas Brunner, Maurizio Greppi sowie Martin Leber. Es sind sowohl vom Personalamt sowie vom Kantonsgericht auf Anfrage der PLK entsprechende Stellungnahmen zu diversen Themen der Vorlage erstellt sowie besprochen worden.

Über die Beratungen in der Personalkommission gibt der Kommissionsbericht Auskunft (Seiten 3-5). Es ist zu erwähnen, dass das Eintreten zu Beginn wegen Vorabklärungen offen geblieben ist und anlässlich der Sitzung vom 14. Dezember 2009 das Eintreten auf die Vorlage einstimmig (9:0 Stimmen) beschlossen worden ist.

Das ganze Geschäft ist teilweise kontrovers, aber mehrheitlich konstruktiv zwischen den beteiligten Vertretern beraten worden. Bei der Detailberatung in der PLK ist es zu diversen Anpassungen im Personaldekret sowie im entsprechenden Anhang II Gruppe C gekommen. Das konkrete Ergebnis kann aus den diversen Unterabstimmungen zu den entsprechenden einzelnen tangierten Bestimmungen auf den Seiten 3 bis 5 des Berichtes abgeleitet werden.

Zusammenfassend kann ausgeführt werden, dass die PLK einzig bei der Entschädigung für das Aktenstudium die bisherige Lösung für KantonsrichterInnen sowie ErstinstanzrichterInnen hat stehen lassen.

Die Personalkommission stimmt in einzelnen Punkten wie z.B. der Vergütung für Friedensrichterinnen und Friedensrichter dem Antrag des Kantonsgerichtes zu.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 5:3 Stimmen bei einer Enthaltung, der von der Personalkommission vorgeschlagenen Änderung des Personaldekretes zuzustimmen.

**Urs von Bidder** (EVP), Präsident der mitberichterstattenden Justiz- und Sicherheitskommission, verzichtet auf ein einleitendes Votum.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst auf der Tribüne herzlich alt Regierungsrat Andreas Koellreuter, den Präsidenten der Stiftung Bibliotheca Afghanica, deren Ausstellung im Foyer des Landratssaales zu sehen ist.

#### – Eintretensdebatte

**Nelly Dambach** (SP) räumt ein, dass man sagen könne, die Vorlage komme zu einem finanzpolitisch schlechten Zeitpunkt. Aber das kann nicht das Argument sein, sie einfach sang- und klanglos abzusagen. Denn das Anlie-

gen des Kantonsgerichtes ist dringend.

Die Aufgaben, der Umfang und die Komplexität der richterlichen Tätigkeiten haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen, und im Hinblick auf die neue StPO werden sie weiter zunehmen. Die Entschädigung für die richterlichen Tätigkeiten sind aber vor acht Jahren zuletzt angepasst worden.

Tatsache ist, dass es unter den jetzigen Umständen schwierig ist und bleiben wird, Richterposten mit wirklich guten Leuten zu besetzen. Es besteht Handlungsbedarf. Dass die Vorlage zu einem finanzpolitisch schlechten Zeitpunkt kommt, ist auch der Personalkommission klar. Deshalb schlägt sie von der Vorlage abweichende Zahlen vor. Es soll massvolle Entschädigungsanpassungen geben.

Für die SP-Fraktion ist der klare Handlungsbedarf unbestritten. So, wie es heute ist, kann man es nicht weiterlaufen lassen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Personalkommission einstimmig.

**Oskar Kämpfer** (SVP) betont, die Vorlage stehe mit ihren 50-prozentigen Erhöhungen quer in der finanzpolitischen Landschaft. Zudem wurden soeben mit der Überweisung des Postulats 2010/082 Abklärungen in der gleichen Materie in Auftrag gegeben, und die Resultate sollten getrost abgewartet werden. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Petra Schmidt** (FDP) teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für Nichteintreten sei. Die vom Kantonsgericht dargelegte Not darf ruhig ein wenig in Frage gestellt werden. Denn in den letzten Jahren gab es vor Richterwahlen immer einen relativ grossen Andrang von interessierten Kandidierenden.

Die Vorlage wird damit begründet, dass die nebenamtlichen Richter massive Lohnausfälle in ihrem Hauptberuf zu gewärtigen hätten. Das Typische am Nebenamt ist nun einmal, dass es nicht gleich entschädigt wird wie eine volle hauptamtliche Funktion. Die nebenamtlichen Richter sollen weiterhin einen Hauptberuf ausüben, damit ihre Berufserfahrungen und -kenntnisse in das Richteramt einfließen können. Ein staatliches Nebenamt verfügt immer auch über eine gewisse ehrenamtliche Komponente.

Aufgrund der Überweisung des Postulats 2010/082 sollten nun die Pensen einmal genauer angeschaut werden. Pensen zwischen 30 und 50 Prozent, und davon gibt es einige, sind eigentlich kein echtes Nebenamt. Der Landrat sollte diese Prüfung jetzt einmal abwarten statt einer Revision zuzustimmen, die weder Fisch noch Vogel ist.

**Claudio Wyss** (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion habe sich mit dieser Vorlage eher schwer getan. Im Raum standen auch eine Sistierung oder eine Rückweisung, bis eine Antwort auf das Postulat 2010/082 vorliegt.

Eine massvolle Erhöhung der Entschädigungen wird von der CVP/EVP-Fraktion nicht bestritten. Die Vorlage des Kantonsgerichtes geht aber zu weit. Insbesondere fehlt die Vergleichbarkeit mit anderen nebenamtlichen Funktionen beim Kanton. Zudem wurde der Vorwurf erhoben, die Vorlage sei ungenügend vorbereitet worden. Sie lasse kaum erkennen, worauf sich die einzelnen Erhöhungen abstützen. Es ist auch erwartet worden, dass das Personalamt bei der Erarbeitung der Vorlage in irgend einer Form hätte Stellung nehmen können.



Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorschläge der Personalkommission grossmehrheitlich, allerdings ohne Begeisterung. Im Bezug auf die Entschädigung für das Aktenstudium wird die Fraktion noch einen Antrag einreichen.

**Christoph Frommherz** (Grüne) kündigt an, die grüne Fraktion stimme der Erhöhung der Vergütung für die Richterinnen und Richter, so wie die Personalkommission sie vorschlägt, grossmehrheitlich zu.

Die Vorlage zeigt klar, dass eine Erhöhung gerechtfertigt ist, hat doch die letzte Anpassung schon vor acht Jahren stattgefunden. In der Zwischenzeit hat sich die Tätigkeit der Richter/innen erheblich geändert.

Klar war allerdings auch, dass den Anpassungen nicht in dem Ausmass stattgegeben werden kann, wie das Gericht es gerne gewollt hätte. Schliesslich handelt es sich immer noch um Nebenämter, und diese müssen auch in einer mit anderen nebenamtlichen Tätigkeiten vergleichbaren Weise entlohnt werden können.

Die grüne Fraktion ist für eine moderate Erhöhung und stimmt deshalb dem Vorschlag der Personalkommission zu.

**Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner** ist ziemlich erstaunt über die Nichteintretens-Anträge. Denn zwei landrätliche Kommissionen haben den Handlungsbedarf im Bereich der Richterentschädigungen klar bejaht, und die Kommissionsberatungen zu diesem Thema waren sehr intensiv. Das Anliegen der Gerichte muss den Landrat wirklich interessieren.

Natürlich hat es eine Vorlage, die Mehrkosten für den Kanton verursacht, in Zeiten der Finanzknappheit schwer. Aber dennoch sollten begründete Anliegen behandelt werden können, und es ist beruhigend, dass immerhin eine Mehrheit der Fraktionen das Anliegen der Richterinnen und Richter als gerechtfertigt ansieht.

Die Personalkommission hat sich mit der Vorlage intensiv beschäftigt und massive Kürzungen daran vorgenommen (was die «Basler Zeitung» zum Titel «Streichkonzert bei den Richtern» veranlasste). In der Tat ist das Kantonsgericht natürlich nicht sehr glücklich über die Kürzungen, welche die Kommission vorgenommen hat.

Mit der Vorlage sollte ein gewisser Ausgleich geschaffen werden für den Lohnausfall, der entsteht, wenn nebenamtliche Richter/innen 50 % oder mehr arbeiten. Kein Arbeitgeber ist bereit, jemanden in diesem Umfang freizustellen und zu entschädigen. Die Folge ist ein Lohnausfall. Die Entschädigung muss diesen nicht vollumfänglich abdecken, aber zumindest teilweise. Dafür reicht der heutige Ansatz schlicht nicht aus.

Die Tatsache, dass bis jetzt immer noch genügend Richter gefunden werden konnten, heisst noch nichts für die Zukunft. Man sollte nicht so lange warten, dass keine qualifizierten Juristen mehr zur Verfügung stehen, bis endlich Handlungsbedarf anerkannt wird. Es gibt schon heute qualifizierte Juristen, die zur Übernahme eines Richteramtes, obwohl es sie interessiert, nicht bereit sind, weil ihnen die Entschädigung nicht ausreicht.

Ein richterliches Nebenamt ist eine ehrenvolle Aufgabe, aber auch in dieser Funktion ist die Entschädigung ein Teil der Wertschätzung. Seit acht Jahren wurden diese Ansätze nicht mehr erhöht.

Die Vorschläge des Kantonsgerichts wurden von der Personalkommission stark zurückgestutzt. Würden die Ent-

schädigungen nicht einmal in diesem Umfang erhöht, wäre das für die Richterinnen und Richter ein Signal, dass ihre Arbeit nicht wirklich geschätzt wird.

Im Bericht der Personalkommission kommt sehr gut zum Ausdruck, dass es letztlich um die Qualität der Justiz geht. Dafür ist die Höhe der Entschädigung nicht allein ausschlaggebend, aber sie ist ein Faktor.

Mit dem Vorschlag der Personalkommission kann das Kantonsgericht leben. Gut daran ist insbesondere, dass gerade jene Richterinnen und Richter, die sehr viel arbeiten – indem sie Referate machen und Sitzungen leiten – künftig etwas besser bezahlt werden sollen, also jene, für die der Leidensdruck besonders gross ist. Mit diesem Leidensdruck sind die Gerichte ständig konfrontiert, weil immer öfter Richterinnen und Richter mitteilen, sie könnten dem Gericht nicht mehr im eigentlich nötigen Umfang zur Verfügung stehen. Dieser Leidensdruck könnte wenigstens ein Stück weit reduziert werden mit einer Zustimmung zu den Anträgen der Personalkommission.

Der Kantonsgerichtspräsident ist von den Beschlüssen selbst nicht betroffen als Angestellter mit einem guten Lohn. Aber die nebenamtlichen Richter/innen sind sehr schlecht entschädigt, umso mehr, wenn man bedenkt, dass sie im Kanton Baselland Aufgaben wahrnehmen, für die in anderen Kantonen vollamtliche Richter/innen zuständig sind: Im Baselbiet schreiben die nebenamtlichen Richter/innen Referate und leiten Sitzungen; in anderen Kantonen ist dies Aufgabe von vollamtlichen, also voll entschädigten Richter(inne)n. Vergleicht man die Entschädigungen für vollamtliche Gerichtsmitglieder in anderen Kantonen mit jenen für nebenamtliche Richter/innen im Baselbiet, stellt man fest, dass Letztere – für ein 50%-Pensum – nur gerade halb so viel verdienen. Dieser grosse Lohnunterschied ist stossend; denn gerade die referierenden Richter/innen nehmen mit ihren Anträgen grossen Einfluss auf die Rechtsprechung. Das ist eine sehr qualifizierte Arbeit, und diese ist in Baselland sehr viel schlechter bezahlt als in allen anderen Kantonen ringsherum.

Aus diesen Gründen ist es unbedingt nötig, zumindest den Anträgen der Personalkommission stattzugeben.

**Urs von Bidder** (EVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, gibt zu bedenken, dass viele nebenamtliche Richter/innen laufende Fixkosten in ihrem Hauptberuf zu begleichen haben, z.B. für ihre Anwaltspraxis. Die Personal- und Raumkosten beispielsweise laufen auch für jene Zeit weiter, in denen sie als Richter/innen tätig sind. Das lässt sich nie und nimmer durch die Entschädigung decken. Nebenamtliche Richter/innen sind nicht durchwegs Hausfrauen oder Leute, deren Arbeitgeber grosszügig ist, sondern grösstenteils Berufsleute, die ihre Fixkosten gedeckt bekommen müssen.

Im Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission wird der Personalkommission explizit empfohlen, das Verhältnis zu anderen Entschädigungen im Kanton zu prüfen. Dazu steht nicht allzu viel im Bericht der Personalkommission.

Personalkommissions-Präsident **Werner Rufi** (FDP) antwortet, das Personalamt habe die Vergleichbarkeit geprüft. Es ist aber sehr schwierig, die Tätigkeit der nebenamtlichen Richter/innen mit anderen nebenamtlichen Tätigkeiten beim Kanton direkt zu vergleichen. Auch ein Vergleich mit den Landratsmitgliedern ist kaum möglich.

Die von der Kommission nun vorgeschlagene moderate Lösung ist aus der Sicht des Personalamts ein gangbarer Weg.

Ein allfälliger Systemwechsel von Neben- zu Voll- und Teilämtern wird geprüft werden; aber das wäre natürlich dann eine viel teurere Lösung als die geltende. Im Vergleich dazu befindet der Landrat heute über eigentliche Bagatellbeträge.

://: Der Landrat tritt mit 41:33 Stimmen bei drei Enthaltungen auf die Vorlage 2010/082 ein.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.36]

– *Detailberatung*

Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

§ 33a Ausserordentliche jährliche Vergütung *keine Wortbegehren*

§ 36 Absatz 1 *keine Wortbegehren*

§ 37 Absätze 1 und 2 *keine Wortbegehren*

§ 39 Vergütungen für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter *keine Wortbegehren*

Anhang II Gruppe C

**Claudio Wyss** (CVP) beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion einen einheitlichen Ansatz fürs Aktenstudium von CHF 310 statt bisher CHF 210 bzw. CHF 250.

Die einzige Gruppe, die von den Entschädigungs-Aufbesserungen gar nicht profitieren kann, sind die «normalen» nebenamtlichen Mitglieder der erstinstanzlichen Gerichte. Eine Nichtberücksichtigung dieser Gruppe wäre nicht fair. Denkbar wäre eine Erhöhung des Sitzungsgeldes von CHF 45 auf CHF 50 oder eben eine bessere Entschädigung für das Aktenstudium.

Weil man nicht gut den Ansatz fürs Aktenstudium beim Kantonsgericht auf CHF 250 belassen, bei den Gerichten der ersten Instanz aber auf CHF 310 erhöhen kann, sollte ein einheitlicher Ansatz fürs Aktenstudium auf CHF 310 pro Sitzung beschlossen werden.

Somit wäre der Beschluss um die folgenden zwei Zeilen zu ergänzen:

**Anhang II Gruppe C**

Ansatz C 7 310  
Ansatz C 5.2 310

**Werner Rufi** (FDP) erklärt, dass dieser Antrag teilweise den Vorschlägen des Kantonsgerichts entspreche. Es wollte fürs Aktenstudium CHF 350 für Kantonsrichter/innen und CHF 310 für erstinstanzliche Gerichtsmitglieder. Der Vorschlag des Kantonsgerichts hätte Mehrkosten von CHF 185'000 verursacht, der Antrag der CVP/EVP-Fraktion wird etwas tiefer liegen.

**Patrick Schäfli** (FDP) richtet an die Adresse der CVP/EVP-Fraktion die Frage, wie lange sie eigentlich diese Politik der Mehrausgaben bei jeder sich bietenden Gelegenheit noch weiterführen wolle. Er erinnert an die am Vortag präsentierte Staatsrechnung 2009. Irgendwann führt eine solche Politik zu Glaubwürdigkeitsproblemen.

Der Antrag, der eine masslose Erhöhung zur Folge hätte, ist abzulehnen.

://: Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion auf Erhöhung der Entschädigung für Aktenstudium wird mit 36:35 Stimmen bei sieben Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.41]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) gemäss Antrag der Personalkommission mit 43:34 Stimmen bei einer Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.42]

**Beilage 3 (Dekret)**

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1824

**9 2009/349**

**Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 25. März 2010: Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 7. September 2006 (2006/200) betreffend «Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zur Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts von Wohneigentum»; Abschreibungsvorlage**

**Marc Joset** (SP) als Präsident der Finanzkommission erklärt, die Motion für eine Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zur schweizweiten Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts für Wohneigentum habe der Landrat am 1. Februar 2007 als Postulat überwiesen. Nun beantragt der Regierungsrat, das Postulat 2006/200 abzuschreiben.

Der Regierungsrat geht in seiner Vorlage davon aus, dass mit dem Postulat nicht einseitig eine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung angestrebt wird, sondern dass gleichzeitig auch der Abzug von Schuldzinsen und von Liegenschaftsunterhaltskosten abzuschaffen oder anzupassen wäre. Sonst würde der Wegfall der Besteuerung des Eigenmietwerts zu einer steuerlichen Privilegierung von Wohneigentümerinnen und -eigentümern führen.

Dem Eigenmietwert stehe eine Reihe vollumfänglich abzugsfähiger Aufwendungen gegenüber: angefallene Unterhaltskosten, Versicherungsprämien, Verwaltungskosten Dritter sowie Schuldzinsen. Das geltende Steuerrecht erweise sich somit namentlich in jenen Fällen als eigentumsfördernd, in denen eine negative Liegenschaftsrechnung ausgewiesen wird, also wenn die Abzüge den Eigenmietwert übersteigen.

Die Liegenschaftsrechnung über alle Eigentümerinnen und Eigentümer in Baselland ist negativ, das heisst, die Wohneigentümerinnen und -eigentümer profitieren vom

aktuellen System. Mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und der entsprechenden Abzüge würde somit die Mehrheit der Baselbieter Wohneigentümerinnen und -eigentümer schlechter gestellt. Damit könne wohl die verfassungsmässige Vorgabe der Wohneigentumsförderung nicht eingehalten werden.

Aus Sicht der Postulanten ist diese Antwort des Regierungsrates undifferenziert und lückenhaft. Bei einem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung wären auch pauschale Abzüge möglich, wie dies der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag zur Initiative des Hauseigentümerversandes vorschlägt. Wichtig sei auch, dass Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen einbezogen werden können.

Die Postulanten betonen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer durch das heutige System genötigt würden, ihre Hypotheken stehen zu lassen, wodurch die Eigenverantwortung beschnitten werde. Das heutige System schaffe falsche Anreize und fördere den Besitzstand statt den Erwerb von Wohneigentum.

Eine Mehrheit der Finanzkommission will das Postulat abschreiben, allerdings aus unterschiedlichen Gründen: Für einige Mitglieder kommt nur eine Lösung in Frage, die keine Privilegierung der Wohneigentümer gegenüber den Mietern bringt; für die anderen ist eine Lösung undenkbar, welche aus Sicht der Wohneigentümer zu einer Mehrbelastung führt.

Einige Sympathien in der Kommission geniesst die vom schweizerischen Hauseigentümerversand eingereichte Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter». Gemäss dieser Initiative sollen Personen im Rentenalter wählen können, ob sie das bisherige Modell beibehalten oder auf die Eigenmietwertbesteuerung mit allen damit zusammenhängenden Abzügen verzichten wollen.

Die Finanzkommission beantragt mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2006/200 abzuschreiben.

**Ruedi Brassel (SP)** gibt bekannt, die SP-Fraktion sei für Abschreibung, zumal neuere Entwicklungen auf Bundesebene darauf hinweisen, dass wohl endlich die Baselbieter Regelung auch eine gesetzliche Grundlage bekommen soll. Somit würde das Postulat sowieso obsolet. Die inhaltliche Diskussion muss später geführt werden, wobei eine einseitige Privilegierung von Hauseigentümern nicht in Frage kommt.

**Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP)** teilt mit, die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung bei gleichzeitigem Wegfall der Abzugsmöglichkeit für Schuldzinsen und den Liegenschaftsunterhalt komme für die SVP-Fraktion grossmehrheitlich nicht in Frage.

Ein Systemwechsel käme die Baselbieter Wohneigentümerinnen und -eigentümer, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme ausführt, sehr teuer zu stehen. Die zusätzliche Steuerbelastung für sie wird mit CHF 86 Mio. beziffert, und dazu kämen noch die Auswirkungen bei den Gemeindesteuern und der Direkten Bundessteuer; insgesamt müsste mit rund CHF 150 Mio. gerechnet werden. Einem Systemwechsel könnte die SVP-Fraktion nur zustimmen, wenn durch entsprechende flankierende Massnahmen gewährleistet wäre, dass für die Eigentümer insgesamt keine Mehrbelastung entstünde.

Natürlich ist der Eigenmietwert für manche ein Ärgernis, nämlich für jene Leute mit einer positiven Liegenschaftsrechnung: bei ihnen macht der Abzug der Schuldzinsen weniger aus als der Eigenmietwert.

Für die allermeisten Wohneigentümer stellt sich aber der Sachverhalt ganz anders dar: Sie verfügen über eine negative Liegenschaftsrechnung, fahren also mit den Abzugsmöglichkeiten für Schuldzinsen, weil sie noch eine hohe Hypothek aufweisen, und für Unterhaltskosten um einiges besser als bei einem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung.

Die SVP-Fraktion teilt daher die Meinung des Regierungsrates, dass die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen ein wichtiger Bestandteil der Wohneigentumsförderung sei und insbesondere die jungen Familien und Neuerwerber/innen von Wohneigentum betreffe.

Bekanntlich ist vom HEV Schweiz eine Eigenmietwert-Initiative eingereicht worden unter dem Titel «Sicheres Wohnen im Alter», die im wesentlichen zum Ziel hat, dass man ab dem AHV-Alter die Wahl haben soll zwischen dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung bei gleichzeitigem Wegfall der Abzugsmöglichkeit für Schuldzinsen und dem geltenden System. Diese Wahlfreiheit würde vor allem den älteren Wohneigentümer(inne)n zugute kommen, die ihre Hypothekarschulden sehr oft schon weitgehend zurückbezahlt haben und – das muss ehrlicherweise auch gesagt sein – ihr Wohneigentum noch zu recht tiefen Preisen bauen oder erwerben konnten. Ansonsten soll aber für alle Nicht-AHV-Berechtigten das heutige Steuersystem beibehalten werden. Das wäre die richtige Lösung.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates hingegen würde die Haus- und Wohneigentümer stark zusätzlich belasten, weil mit dem Wegfall des Eigenmietwerts auch die Abzugsmöglichkeiten weitgehend wegfallen würden. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2010 werden diese beiden Initiativen im Bundesparlament behandelt. Man kann nur hoffen, dass sich das Parlament zu einer vernünftigen Lösung, die vor allem zu keiner steuerlichen Mehrbelastung der Wohneigentümer führt, durchringen kann.

Die SVP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich der Meinung des Regierungsrates an und empfiehlt das Postulat zur Abschreibung.

**Daniela Schneeberger (FDP)** erklärt, die FDP-Fraktion habe das Postulat und die damit zusammenhängenden Fragen eingehend diskutiert. Die Förderung bzw. Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum sind zentrale freisinnige Anliegen.

Das Postulat der CVP/EVP-Fraktion tangiert tatsächlich einen stossenden Umstand und greift ein ernsthaftes Problem auf: Ältere Menschen, v.a. Rentner, die schuldenfreies Wohneigentum besitzen, werden mit dem heutigen System benachteiligt. Es stellt sich auch für die Freisinnigen die Frage nach der Gerechtigkeit, wenn solche älteren Menschen unter einer zusätzlichen Besteuerung zu leiden haben – quasi als Dank dafür, dass sie ihre Schulden das ganze Leben lang abbezahlt haben. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf, und aus diesem Grund sind ja bekanntlich verschiedene Vorstösse beim Bund hängig, darunter auch die Volksinitiative des HEV Schweiz.

Das Postulat greift also eine Thematik auf, die in Bezug auf ältere Wohneigentümer konkret in Behandlung und Diskussion in Bundesbern ist. Es braucht darum keine Standesinitiative aus dem Baselbiet.

Die FDP-Fraktion ist aber auch aus sachlichen Gründen gegen eine Standesinitiative, wie die Postulanten sie for-

dem. In der Logik des heutigen Systems müsste die geforderte Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung im Gegenzug zwangsläufig auch die Streichung der damit zusammenhängenden Abzugsmöglichkeiten zur Folge haben – das Steuerharmonisierungsgesetz begründet den unmittelbaren Zusammenhang sehr genau –, was aber im Postulat nicht explizit gefordert wird. Würde diese Streichung nicht vorgenommen, wären also die Abzüge weiterhin vollumfänglich möglich, entstünde gemäss der geltenden Rechtsprechung eine unzulässige Privilegierung der Wohneigentümer gegenüber den Mietern.

Die Aufhebung des heutigen Systems hätte eine steuerliche Mehrbelastung – im Klartext: eine Steuererhöhung – für die Mehrzahl der Wohneigentümer zur Folge, die schlicht nicht zumutbar wäre und vor allem dem Mittelstand und der KMU-Wirtschaft erheblichen Schaden zufügen würde: Der Wegfall von Unterhaltskosten verlängert die Investitionszyklen und senkt damit das Wirtschaftsvolumen.

Ein Systemwechsel könnte nur mit flankierenden Massnahmen erfolgen. Er müsste hinsichtlich der Steuergerechtigkeit zwischen Wohneigentümern und Mietern austariert und verhältnismässig sein. Genau dazu werden gegenwärtig auf Bundesebene viele Überlegungen angestellt. Ein zusätzlicher Anstoss aus dem Baselbiet ist weder opportun noch nötig.

Die pauschale und nicht zu Ende gedachte Forderung des Postulats berücksichtigt in keiner Weise, dass das heutige System die Rahmenbedingungen schafft, dass Neuerwerber und insbesondere auch junge Familien sich überhaupt selbstgenutztes Wohneigentum leisten können. Wenn die heutigen Abzugsmöglichkeiten nicht mehr bestünden, könnten sich nur noch ganz wenige Leute Wohneigentum leisten. Auch dazu gibt es einen volkswirtschaftlichen Aspekt: Der Wegfall des abzugsberechtigten Schuldzinsenüberhangs würde die Nachfrage nach Grundeigentum senken, weil weniger Personen sich dies leisten könnten. Somit würde Grundeigentum ein Privileg weniger Gutverdienender. Die FDP will das nicht; sie möchte Wohneigentum möglichst breit gestreut wissen, d.h. auch weniger einkommensstarke Familien sollen sich ihre eigenen vier Wände leisten können.

Im Bezug auf die erkanntermassen spezielle Situation der älteren Wohneigentümer gäbe es durchaus andere Lösungen. So könnte etwa der Rentnerabzug erhöht werden. Das läge in der Tarifautonomie des Kantons.

Auch wenn der Bericht und die Analyse des Regierungsrates in den Augen der CVP/EVP-Fraktion zu wenig ausführlich ist, hat die Regierung doch das Postulat geprüft und darüber berichtet und seine Stellungnahme ganz klar dargelegt, und somit kann das Postulat beschrieben werden. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig für Abschreiben und beantragt namentliche Abstimmung.

**Rita Bachmann** (CVP) berichtet, ihr ehemaliger Ratskollege Eugen Tanner habe in der als Postulat überwiesenen Motion unter anderem jene Wohneigentümer erwähnt, die aus Eigeninitiative und Eigenverantwortung im Sinne einer Altersvorsorge Wohneigentum erworben haben. Auch viele ältere Leute, die ihr Heim mehr oder weniger schuldenfrei bewohnen, haben kein Verständnis dafür, dass sie eine steuerlich relevante Einkommenserhöhung in Form des Eigenmietwerts verordnet bekommen.

Damit verbunden ist auch ein hoher administrativer Aufwand, auf den im Steuerpaket 2001 hingewiesen wurde

mit den Worten: «...dass der Vollzug der Eigenmietwertbesteuerung bald mehr koste als der daraus resultierende Steuerertrag einbringe.»

Gerade weil jetzt die Diskussion über dieses Thema in Bern stattfindet, darf das Postulat nicht abgeschrieben werden. Und weil auch der Regierungsrat mit seiner Vernehmlassungsantwort vom 9. Februar 2010 an den Bund die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung ablehnt, muss nun im Landrat diese Diskussion geführt werden.

Die Analyse des Regierungsrates ist unbefriedigend, da undifferenziert und lückenhaft, weil er in keiner Art und Weise darlegt, weshalb Wohneigentum ein fiktives Einkommen und damit eine höhere Einkommensbesteuerung generiert und so quasi zu einer Strafsteuer führt. Zudem geht der Regierungsrat auch nicht auf die Frage ein, wie sich die geltende Regelung auf jene auswirkt, die ihre Hypotheken ganz oder teilweise zurückgezahlt haben, oder auf jene, die zwar die Mittel für die vollständige oder teilweise Amortisation hätten, davon aber absehen, weil sie die Abzugsmöglichkeiten verlieren würden. Die geltende Regelung veranlasst sie, ihr Geld zu deutlich tieferen Zinsen anzulegen, was mit zum Teil empfindlichen Einbussen verbunden ist.

Der Regierungsrat erwähnt ausserdem mit keinem Wort den Aufwand, der mit der Ermittlung und Nachführung des Eigenmietwerts verbunden ist; dazu gehört auch die Behandlung von Einsprachen und Rekursen, die somit auch die Gerichte beschäftigen.

Die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung wäre eine deutliche Vereinfachung des Steuersystems und käme auch dem Anliegen der FDP-Initiative «Einfachere Steuern im Baselbiet» entgegen.

Aufgrund der ungenügenden Analyse des Regierungsrates darf das Postulat nicht abgeschrieben werden. Die Regierung muss sich umfassend und ohne Scheuklappen nochmals mit der Eigenmietwertbesteuerung befassen und in einem weiteren Bericht zu offenen Fragen Stellung beziehen.

Zur Hauseigentümer-Initiative sagt der Bundesrat: «Das Ziel des indirekten Gegenvorschlags ist es, die heutigen Nachteile der Eigenmietwertbesteuerung durch eine bessere und politisch mehrheitsfähige Lösung zu ersetzen.»

Eng damit verbunden ist die Frage der beim Wegfall des Eigenmietwerts noch möglichen und wünschbaren Abzüge wie beispielsweise speziell für Neuerwerber oder für wirkungsvolle energetische Sanierungsmassnahmen.

Der Zeitpunkt für einen Systemwechsel wäre jetzt richtig. Für die Eigenheimbesitzer ist es natürlich sehr angenehm, wenn sie die Hypothekarzinsen vollständig abziehen können. Das ist aber ein heikles Signal: Es ist zu befürchten, dass sich einige gerade wegen der tiefen Zinssätze hoch verschulden und dann bei einem starken Zinsanstieg grosse Probleme bekommen können. Das ist ein falscher Anreiz.

Zuletzt noch ein Auszug aus der Vernehmlassungsvorlage des Bundes: «Berechnungen der eidgenössischen Steuerverwaltung zeigen, dass die Abzüge für Liegenschaften und für Schuldzinsen vor allem den Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen zugute kommen und dass die Aufhebung dieser Abzüge die hohen Einkommensklassen stärker belasten würde.» Mit einem Systemwechsel würde auch die sehr hohe Hypothekarverschuldung in der Schweiz abgebaut, was zu einer erwünschten Verringerung der Anfälligkeit im Falle von Rezessionen führen könnte.

Anders als Hans-Jürgen Ringgenberg glaubt, sind sehr viele Senioren vom jetzigen System betroffen, wie der Bund schreibt: «Bei 80 % der Rentnerinnen und Rentner ist der Eigenmietwert somit höher als die abziehbaren Schuldzinsen und Unterhaltskosten.» Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für Nichtabschreiben aus.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

#### *Fortsetzung*

**Isaac Reber** (Grüne) meint, ein Systemwechsel hin zur Abschaffung des Eigenmietwerts einerseits und ein Schuldzinsenabzug andererseits sei überfällig. Bedauerlicherweise wurde ein solcher Systemwechsel im Jahr 2004 abgelehnt; allerdings befand sich dieses Anliegen in einem Paket und über dieses Anliegen fand keine öffentliche Diskussion statt, obwohl in der Öffentlichkeit die Bereitschaft zur Abschaffung vorhanden gewesen wäre. Es ist unverständlich, wie das künstliche Konstrukt des Eigenmietwerts als gut befunden werden kann. Auch ist die Höhe des Eigenmietwerts nicht wirklich quantifizierbar, was zu viel unnötigem Streit führt. Es ist unverständlich, dass man ein System unterstützt, welches nichts weiter nützt als die Bestrafung jener, die Schulden zurückzahlen. Es ist unverständlich, wie der Staat seine Bürger zwingt, ihr Geld in einer Hypothek zu belassen, weil diese ansonsten auf den Schuldzinsenabzug verzichten müssten und somit steuerlich bestraft würden. Die Fragen wurden durch den Regierungsrat ungenügend beantwortet; gefordert war eine Standesinitiative – die Antworten beleuchten nur die Perspektive des Kantons Baselland, welcher diesbezüglich einen Sonderfall darstellt. Die Mehrheit der Grünen Fraktion befürwortet einen Systemwechsel und hält das bestehende System für überholt, weshalb das Postulat stehen gelassen werden soll.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) antwortet in die Richtung von Rita Bachmann, der Schweizer Hauseigentümerverband habe eine Initiative eingereicht, welche explizit die Besserbehandlung der heute «bestraften» AHV-Bezüger, die meist keine Hypothekarschuld mehr besässen, fordere. Selbstverständlich sei er für eine Vereinfachung des Steuersystems. Wenn dies die Eigentümer allerdings 150 Mio. Franken kostet, kann dem nicht zugestimmt werden. Im Weiteren bezahlen heute die Leute offenbar lieber Bankzinsen statt Schulden; eigentlich kann man frei wählen, ob man die Schuld stehen lassen will und dafür Hypothekarzinsen bezahlt oder ob man der Bank nicht mehr z.B. 5'000 Franken Hypothekarzinsen bezahlen will und dafür auf den Steuerabzug verzichtet. Dies macht aber bestimmt keine 5'000 Franken Steuerdifferenz aus.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) meint, gemäss der Darstellung der CVP seien Hypothekarschulden des Teufels – dem sei aber nicht so. Jeder Hausbesitzer weiss, wie streng die Banken bei der Finanzierung von Wohneigentum sind. Ohne Hypotheken und ohne Banken gäbe es 90% weniger Hauseigentümer. Das Geld, das in die Amortisierung gesteckt würde, würde der Wirtschaft fehlen.

**Isaac Reber** (Grüne) ist der Ansicht, es könne nicht sein, dass jeder, der seine Immobilie amortisiere, «blöd sei». Es ist stossend, dass ältere Menschen, welche die Hypothekarschuld bezahlt haben, bestraft werden. Aber auch die jüngeren Menschen, welche ihre Schuld am Abzahlen sind, werden bestraft.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) meint, es sei veranschaulicht worden, wie das Thema Eigenmietwertbesteuerung die Gemüter bewege. In die Richtung von Isaac Reber meint der Finanzdirektor, dass Steuern keine Strafe, sondern der Preis der Zivilisation seien [*Gelächter*]. In einer reichhaltigen Praxis stellte das Bundesgericht fest, dass die Existenz einer Eigenmietwertbesteuerung richtig sei. Der Mieter müsse Mietzins bezahlen, weshalb eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit für Hauseigentümer richtig sei.

Am 1. Februar 2007 wurde die als Motion eingereichte Forderung nach Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Eigenmietwerts als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Der Finanzdirektor wies damals darauf hin, dass vor dem Beschluss über eine Standesinitiative die Auswirkungen der Abzugsfähigkeit für Gebäudeunterhalt und Hypothekarzins und die Auswirkungen auf junge Bauwillige, auf die Auftragslage des Baugewerbes und auf Rentner und Rentnerinnen, untersucht werden sollen. Zu diesen Punkten wird mit der vorliegenden Landratsvorlage auch Bericht erstattet.

Eine umfassende Studie über alle Facetten der Wohneigentumsbesteuerung, wie es vom Postulanten nun offenbar verlangt wird, stand nie zur Diskussion und man besitzt dafür auch keine Ressourcen. Es geht im Grunde lediglich darum, ob eine Standesinitiative eingereicht werden soll oder nicht. Dazu hat der Regierungsrat sich klar ablehnend geäussert und seine Haltung auch begründet. In der Landratsvorlage wird eindrücklich aufgezeigt, dass das heutige System der Wohneigentumsbesteuerung eine starke eigentumsfördernde Wirkung hat, da rund zwei Drittel aller Wohneigentümerinnen und -eigentümer eine negative Liegenschaftsrechnung ausweisen. Bei den meisten Liegenschaftsbesitzern sind also die Abzüge für Liegenschaftsunterhalt und Schuldzinsen höher als der Eigenmietwert. Für diese Feststellung sind keine weiteren Analysen über Zusammensetzung der Schuldzinsen oder der Unterhaltskosten notwendig; das Resultat ändert sich nicht, denn dies ist eine Tatsache, die sich aus der Steuerdatenauswertung des Jahres 2007 ergibt. Es wird in der Vorlage auch deutlich aufgezeigt, wer vom heutigen System profitiert und wer durch die Eigenmietwertbesteuerung belastet wird. Insbesondere junge Familien und Neuerwerberinnen und Neuerwerber werden beim Erwerb und Halten von Wohneigentum steuerlich unterstützt. Hingegen werden vor allem Personen im fortgeschrittenen Alter, die ihre Hypothekarschulden amortisiert haben, durch die Aufrechnung des Eigenmietwerts benachteiligt – sie wurden zuvor allerdings jahrzehntelang bevorteilt. Mit der Wohneigentumsbesteuerung ist offensichtlich also auch ein Generationenproblem verbunden, das sich aber mit der Abschaffung des heutigen Wohneigentumsbesteuerungsmodells nicht lösen lässt. Dieser unterschiedlichen Interessenlage versucht im Übrigen die vom schweizerischen Hauseigentümerverband eingereichte Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» gerecht zu werden. Der Postulant moniert immer wieder eine fehlende Darlegung der Auswirkungen der geltenden Regelung auf (Teil-

)Rückzahlung der Hypothekarschulden oder auf alternative Anlagen anstelle der Hypothekenrückzahlung. Diese Behauptung stimmt einfach nicht. Die Vorlage nimmt diese Thematik durchaus auf, verzichtet aber auf umfangreiche Berechnungen und Modellbeispiele. In diesem Zusammenhang ist nämlich vor allem die Feststellung zentral, dass sich nur vermögens- und einkommensstarke Haushalte überhaupt überlegen können, ob sie durch entsprechende Anlage der Geldmittel steuerliche Optimierungen vornehmen können. Dies muss von den betroffenen Personen jeweils in Eigenverantwortung und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken geprüft werden. Diese Risiken wurden in den letzten Monaten ersichtlich. Es ist aber mit Sicherheit falsch, hier die von einem Teil der HauseigentümerInnen in der Finanzkrise erlittenen Verluste auf die Abzugsfähigkeit der Hypothekarzinsen zurückzuführen. Vielmehr ist festzuhalten, dass die durch die aktuelle Wohneigentumsbesteuerung geförderten jungen Familien und Neuerwerber in der Regel gar nicht die Möglichkeit haben, durch entsprechende Anlagestrategien Ertragsoptimierungen vorzunehmen; ihre finanziellen Mittel stecken nämlich in der Liegenschaft. Mit einem Systemwechsel wäre aber gerade diese Gruppe und damit einmal mehr der Mittelstand am stärksten betroffen.

Die Wirkungen der Hypothekenrückzahlung sind im Übrigen ziemlich offensichtlich: Wenn man aufgrund der anfänglich hohen Hypothekarzinsen eine negative Liegenschaftsrechnung hat, wird man durch das heutige Modell gefördert. Durch regelmässige Amortisation der Hypotheken reduziert sich die Schuldzinsenlast, so dass irgendeinmal die Liegenschaftsrechnung positiv und die Eigenmietwertbesteuerung zum Nachteil wird. Für diese Erkenntnis braucht es weder besondere mathematische Kenntnisse noch umfangreiche Modellrechnungen.

Der Aufwand für die Pflege des Eigenmietwerts darf nicht überschätzt werden. Im Zeitalter der Informatik und in Beachtung des formelmässigen, hier zur Anwendung kommenden Modells zur Festlegung des Eigenmietwerts, ist der Aufwand relativ klein. Sobald alle Parameter programmiert sind, läuft z.B. der jährliche Versand der Liegenschaftsblätter und die Einspeisung der Daten in die Steuersoftware der Steuerbehörden weitgehend automatisch ab. Im Verhältnis zum Förderungspotential einer moderaten Eigenmietwertbesteuerung spielen die damit zusammenhängenden Kosten mit Sicherheit eine untergeordnete Rolle. Völlig zu vernachlässigen sind die Kosten von allfälligen Rechtsmittelverfahren vor Gerichten. Einerseits halten sich diese Fälle in Grenzen und andererseits haben die Beschwerdeführer bei Unterliegen die Kosten für das Gerichtsverfahren zu übernehmen. Nicht von der Hand zu weisen ist das Vereinfachungspotential für das Baselbieter Steuersystem, das mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und der entsprechenden Abzüge verbunden ist. In vielen Fällen wäre das Ausfüllen der Steuererklärung tatsächlich einfacher. Es gibt im Gegenzug aber auch Verhältnisse, die komplizierter würden, wie beispielsweise bei einer im Eigenheim wohnenden Person, die eine Mietliegenschaft besitzt. Nach heutigem System können alle Schuldzinsen und Liegenschaftsunterhaltskosten nach denselben Grundsätzen abgezogen werden. Mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung müsste aber jede Liegenschaft nach unterschiedlichen Modalitäten besteuert werden. Oder wie sollen die Zweitwohnungen in Touristikkantonen besteuert werden? Für diese Kantone ist die Eigenmietwertbesteuerung eine

wichtige Einnahmequelle. Diese Frage wurde durch den Bundesrat nicht befriedigend beantwortet.

Unter Berücksichtigung des verfassungsmässigen Auftrags zur Wohneigentumsbesteuerung und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile des geltenden Systems ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass das heutige System der Wohneigentumsbesteuerung beibehalten werden soll. Ein Systemwechsel ist erst angezeigt, wenn das Steuersystem grundlegend vereinfacht und neu ausgerichtet wird. Ein einzelnes Element herauszubrechen, ist nicht der richtige Weg. Dieser Entschluss des Regierungsrats hat im Übrigen nichts mit einem Kniefall vor der Finanzbranche zu tun. Der Kanton Basel-Landschaft ist anerkanntermassen kein Finanzplatz und der Regierungsrat fühlt sich daher den Finanzinstituten nicht verpflichtet.

Es wäre eigenartig und würde von der übrigen Schweiz wohl mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, wenn gerade der Kanton Basel-Landschaft als bekanntlich äusserst wohneigentumsfreundlicher Kanton einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung mit mehrheitlich negativen Folgen für die Eigentümerinnen und Eigentümer fordern würde. Denn auch mit einem mit flankierenden Massnahmen verbundenen Systemwechsel kommt es zu grossen Verwerfungen, Umverteilungen und Mehrbelastungen.

Mit seiner ablehnenden Haltung gegen die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung steht der Regierungsrat nicht alleine da. So lehnt auch die Regierung des Nachbarkantons Basel-Stadt wie auch die Finanzdirektorenkonferenz die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschaffung des Eigenmietwerts ab. Das Thema wurde also auf Bundesebene bereits aufgenommen. Schon in den nächsten Wochen ist der Bundesratsentscheid über eine Botschaft zur Aufhebung des Eigenmietwerts mit abfedern flankierenden Massnahmen zu erwarten. Die vom Postulanten geforderte Standesinitiative wird somit nichts mehr bewirken. Im Gegenteil, es besteht die Reputationsgefahr, dass sich der Kanton Basel-Landschaft der Lächerlichkeit preisgibt, wenn der Bundesrat zum Schluss kommt, die geltende Wohneigentumsbesteuerung nicht zu ändern, das Baselbiet aber gleichzeitig mit einer anders lautenden Standesinitiative auftaucht. Aus diesen Gründen bittet Regierungsrat Adrian Ballmer den Landrat, das Postulat abzuschreiben.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat 2006/200 als erledigt abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

Namentliche Abstimmung:

#### **Mit Ja stimmten:**

Ackermann Walter CVP, Anderegg Romy FDP, Baumann Bruno SP, Beeler Marie Theres Gruene, Berger Urs CVP, Brassel Ruedi SP, Brodbeck Peter SVP, Brunner Rosmarie SVP, Buehler Thomas SP, Buser Christoph FDP, Ceccarelli Daniele FDP, Dambach Nelly SP, de Courten Thomas SVP, Degen Jürg SP, Fankhauser Pia SP, Frey Hanspeter FDP, Fuenfschilling Bea FDP, Gaugler Daniela SVP, Giger Andreas SP, Gschwind Monica FDP, Haenggi Christoph SP, Halder Ueli SP, Hasler Gerhard SVP, Herrmann Michael FDP, Hess Urs SVP, Holinger Peter SVP, Hollinger Marianne FDP, Huggel Hanni SP, Imber Siro

FDP, Jordi Paul SVP, Joset Marc SP, Kaempfer Oskar SVP, Keller Felix CVP, Koch Christine SP, Martin Sarah Gruene, Muenger Daniel SP, Oestreicher Christa FDP, Richterich Rolf FDP, Ringgenberg Hans Juergen SVP, Rueegg Martin SP, Rufi Werner FDP, Schaefli Patrick FDP, Schafroth Peter FDP, Schmidt Petra FDP, Schmied Elsbeth SP, Schneeberger Daniela FDP, Schulte Thomas FDP, Schweizer Kathrin SP, Schweizer Hannes SP, Stampfli John SD, Stohler Myrta SVP, Strub Susanne SVP, Studer Josua SVP, Studer Petra FDP, Thuering Georges SVP, Van der Merwe Judith FDP, Vogt Regina FDP, Wirz Hansruedi SVP, Wuerth Mirjam SP, Wullschlegler Hanspeter SVP

#### Mit Nein stimmten:

Augstburger Elisabeth EVP, Bachmann Rita CVP, Baenzi-ger Rahel Gruene, Dyck Dorothee CVP, Fritz Sara EVP, Frommherz Christoph Gruene, Goeschke Madeleine Gruene, Gorrengourt Christine CVP, Grossenbacher Stephan Gruene, Helfenstein Andreas SP, Herwig Beatrice CVP, Kirchmayr Klaus Gruene, Mohn Sabrina EVP, Reber Isaac Gruene, Schneider Elisabeth CVP, Schoch Philipp Gruene, Steiner Christian CVP, von Bidder Urs EVP, Wiedemann Juerg Gruene, Wyss Claudio CVP

#### Enthaltungen:

Wenger Paul SVP, Willmann Karl SVP

#### Abwesend waren:

Chappuis Eva SP, Fuchs Beatrice SP, Hartmann Franz SVP, Meschberger Regula SP, Schuler Agathe CVP, Straumann Dominik SVP, Trinkler Simon Gruene, Weibel Hanspeter SVP

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 1825

#### 10 2010/038

#### Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. März 2010: Nichtformulierte Volksinitiative «Total-sanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz»

Kommissionsvizepräsident **Hannes Schweizer** (SP) berichtet, man befasse sich heute zum dritten Mal mit diesem Geschäft. Erstmals beantragte der Regierungsrat dem Landrat, die Initiative für rechtsungültig zu erklären, weil das Begehren gegen die Altlastenverordnung und das Umweltschutzgesetz verstosse. Der knappe Beschluss des Landrats, die Initiative nicht für rechtsungültig zu erklären, erfolgte wahrscheinlich aus staatspolitischen Erwägungen. Mit der Vorlage 2009/164 empfahl in der Folge die Regierung dem Landrat die Ablehnung der Initiative. In der Kommissionsberatung beantrage die FDP einen Gegenvorschlag. Folgende Gründe bewogen die UEK dazu, dem Landrat zu beantragen, dem Stimmvolk neben der Initiative einen unformulierten Gegenvorschlag zu unterbreiten: Mit der Annahme der Initiative würde ein langwieriger Rechtsstreit ausgelöst und eine Sanierung würde demzufolge um Jahre verzögert. Man möchte aber

das Anliegen der Unterzeichnenden der Initiative und den Trinkwasserkonsumenten ernst nehmen und mit dem Gegenvorschlag eine pragmatische Lösung bieten, die sofort erfolgen kann und nicht in Rechtsstreitigkeiten versandet. Die Initiative ist auch gefährlich, da ohne Gegenvorschlag die Stimmbevölkerung der Initiative zustimmen könnte.

Hannes Schweizer erläutert die Unterschiede vom Gegenvorschlag zur Initiative:

Der Gegenvorschlag schreibt nicht vor, wie die Deponieren saniert werden müssen. Die Absicht ist aber die tatsächliche Sanierung. Der Sanierungsablauf wird in der Altlastenverordnung des Bundes und im Umweltschutzgesetz geregelt. Seit einiger Zeit sucht die Regierung mittels eines runden Tisches mit der chemischen Industrie und den übrigen Beteiligten nach einer einvernehmlichen Lösung. Mit dem Gegenvorschlag werden die Bestrebungen der Regierung unterstützt, aber auch die stärkere Beteiligung der chemischen Industrie gefordert. Ein weiterer Unterschied stellt die Problematik der Finanzierung der Sanierungskosten dar: Es ist eine Utopie, alle Chemiefirmen könnten für die Sanierung aller Deponien zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist die erfolgversprechendere Strategie, den eingeschlagenen Weg weiterzuführen. Die Betriebe der Chemischen Industrie haben Bereitschaft signalisiert, einen Härtefonds einzurichten für jene Grundrechtseigentümer, die sich eventuell unverhofft ohne Verschulden an Sanierungskosten beteiligen müssen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission ist grossmehrheitlich der Ansicht, die durch den Gegenvorschlag aufgezeigte Strategie kommt dem Grundanliegen einer nachhaltigen Sanierung näher als die Initiative.

Noch eine Anmerkung zum Landratsbeschluss: An ihrer letzten Sitzung vom vergangenen Montag kam die UEK zum Schluss, den Landratsbeschluss abzuändern. Die neue Version vereinfacht die Empfehlung des Landrats an die Stimmbevölkerung und schafft Klarheit und Transparenz.

**Ueli Halder** (SP) erklärt, seitens der SP sei man an Lösungen interessiert und deshalb dagegen, das wichtige Thema noch weiter in die Länge zu ziehen und zu zerstreuen. Eine Vorbemerkung zum Mittel der Interpellation: Nach § 38 des Landratsgesetzes sollen damit «grundsätzliche Fragen zur kantonalen Politik» gestellt werden und in der Regel mündlich beantwortet werden. Man muss sich überlegen, bei welchen der gestellten Fragen es sich um grundlegende politische Fragen handelt. Im Sinne des Abbaus des Pendenzenbergs wird Ueli Halder zu allen Vorstössen zum Thema Chemiemülldeponien und Trinkwasser gemeinsam Stellung nehmen.

Die SP-Fraktion anerkennt ausdrücklich den Verdienst der Initianten, die auf einen schweren Misstand aufmerksam gemacht haben und hartnäckig Druck auf Regierung und Verwaltung ausüben und damit auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung erreichten. Die Volksinitiative stelle dafür ein gutes Mittel dar und er habe seinerzeit auch dafür unterschrieben, so Ueli Halder. Die Kehrseite der Initiative ist, dass sie ohne abenteuerliche Uminterpretation rechtlich äusserst fragwürdig und kaum umsetzbar ist, wie zwei unabhängige Gutachten ergaben. Um das Volk nicht mit einem happigen Umweltproblem und einer fragwürdigen Initiative allein zu lassen, beauftragte der Landrat die UEK, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Obwohl dieser Vorschlag aus der bürgerlichen Seite stammt, er-

scheint er sinnvoll; allerdings hat auch er zwei Seiten: Einerseits ist er rechtlich unbedenklich, pragmatisch und die Regierung und Verwaltung auf einen konsensuellen Weg mit den Verursachern verpflichtend. Bei den Verursachern handelt es sich aber nicht nur um Novartis und Co., sondern auch Transportunternehmen und Gemeinwesen sind mitverantwortlich. Der Vorschlag ermöglicht das Ersparen langwieriger Rechtsstreitigkeiten und eventuell auch das Einsparen von Kosten. Andererseits ist der Gegenvorschlag allerdings weicher, weniger verbindlich und verpflichtet nur die Regierung und Verwaltung, nicht aber die Verursacher, zu einer Beitragsleistung über den gesetzlichen Auftrag hinaus. Vielleicht ist dieser Vorschlag auch schwieriger durchzubringen als die «knackig formulierte» Initiative. Es wäre hilfreich, wenn der zuständige Regierungsrat Jörg Krähenbühl dem Landrat über den aktuellsten Stand der Vereinbarungen der Runde-Tisch-Gespräche berichten könnte. Die SP-Fraktion befürwortet, der Bevölkerung sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag zu empfehlen, um den Stimmbürgern echte Entscheidungsalternativen zu bieten. Punkt 3 des Landratsbeschlusses wird also abgelehnt.

**Hansruedi Wirz** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme einstimmig gegen die nichtformulierte Volksinitiative, stimme aber dem von der FDP in der Umweltschutz- und Energiekommission eingebrachten, ausgereiften Gegenvorschlag zu. Die von der extremen Volksinitiative der Grünen verlangte Totalsanierung aller Deponien in Muttenz und die alleinige Kostenübernahme durch die Chemie muss in aller Deutlichkeit abgelehnt werden. Im Übrigen ist die Initiative klar rechtswidrig, da die Altlastenverordnung des Bundes die Altlastenübernahme regelt. Die Initiative fordert jedoch, dass alle Kosten zu Lasten der Chemie gehen sollen, was gegen die entsprechenden Bundesgesetze verstösst. Im Falle einer Annahme der Initiative ginge durch langes juristisches und unnötiges Geplänkel Zeit verloren, da gemäss amtlicher Einschätzung die Totalsanierung nicht nötig ist. Dazu kommt eine Kostenschätzung in der Grössenordnung von CHF 1,5 Milliarden – diese Kosten werden weder von der Chemie noch vom Kanton getragen werden. In den Muttenzer Deponien liegt 1-2% Chemiemüll, was nicht mit den Deponien Bonfol oder Kölliken verglichen werden kann. Die Trinkwasserthematik ist auch der SVP wichtig. Aber die laufend stattfindenden Trinkwasseruntersuchungen zeigen klar, dass darin keinerlei gesundheitsgefährdende Substanzen enthalten sind. Von den drei Deponien führt nachweislich kein Wasserstrom in die Trinkwasserfassung des Hardwalds. Wer anderes behauptet, verängstigt die Bevölkerung grundlos. Zielführender als die Totalsanierung ist der konstruktive Gegenvorschlag, womit eine rasche und einvernehmliche Lösung des Altlastenproblems vorangetrieben wird. Die bisher erfolgreich geführten Runde-Tisch-Gespräche sind auf gutem Weg, das Problem zu lösen. Übrigens wird die Chemieindustrie einen Härtefonds errichten. Bei der Annahme der Initiative gäbe es keine Gewinner; es würde viel Zeit verloren, es würde viel Geld kosten und die Bevölkerung würde über lange Zeit mit grossen Emissionen belästigt werden – man spricht von 250'000 Lastwagen. Es soll also Hand geboten werden für eine vernünftige Lösung, weshalb die Totalsanierung abgelehnt und dem Gegenvorschlag zugestimmt wird.

**Thomas Schulte** (FDP) erklärt, die FDP stimme gegen die vorliegende Initiative und empfehle den nichtformulierten Gegenvorschlag zur Abstimmung. Die auf den ersten Blick als sinnvoll erscheinende Initiative zeigt auf den zweiten Blick, dass sie bezüglich Umsetzung und Folgen völlig unverhältnismässig ist.

Die Initiative verursacht einen ruinösen Rechtsstreit mit der Basler chemisch-pharmazeutischen Industrie. In den Muttenzer Siedlungsdeponien haben viele weitere Akteure ihre Abfälle deponiert – nach dem damals geltenden Recht. Die Initiative fordert, dass alle Kosten zu Lasten der Chemieindustrie gehen sollen. Nach Bundesrecht muss der Verursacher die Kosten übernehmen. Die gemachten Anschuldigungen müssen erst klar abgeklärt werden. Die Chemiefirmen werden nicht mit dem Vorgehen der Grünen Partei einverstanden sein, wodurch ein langwieriger Rechtsstreit verursacht würde, da schlichtweg eindeutige Beweise fehlen. Das Verursacherprinzip kann nicht greifen. Zuletzt würde der Kanton zur Kasse gebeten, was zu einem Budgetkollaps führen würde. Thomas Schulte zitiert aus der Beantwortung der Interpellation 2009/239 von Patrick Schäfli: «Wie die Finanzierung genau abgewickelt werden könnte, ist heute noch offen. Angesichts der zur Höhe der Totalsanierungskosten wären Steuererhöhungen realistischere Weise unumgänglich.» Will man sich von solch überrissenen Forderungen der Initianten in den Ruin treiben lassen? Die FDP ist der Ansicht, es brauche eine bessere Lösung, weshalb sie in der UEK den nun vorliegenden Gegenvorschlag einreichte. Die fast einstimmige Zustimmung in der Kommission ist ein Zeichen der guten parteiübergreifenden Zusammenarbeit. Es wird eine vernünftige, verhältnismässige, sinnvolle und dem Bundesrecht entsprechende Lösung angestrebt, die rasch und zweckmässig zu massvollen Lösungen führt. Diese findet sich im nichtformulierten Gegenvorschlag. Die Initianten sehen einen unbestrittenen Handlungsbedarf. Mit dem Gegenvorschlag setzt man aber auf Verhandlungsbasis, die der Kanton steuern kann. Die beteiligten Akteure zeigen dabei ihre Bereitschaft, mehr zu bezahlen, als sie eigentlich müssten. Der Gegenvorschlag garantiert deshalb ein durchdachtes Vorgehen in der Bearbeitung der Lösung dieser Altlastenprobleme gemäss geltendem Bundesrecht. Der Gegenvorschlag wird also schneller zum Ziel führen und die Massnahmen rasch in die Wege leiten. Der FDP liegt viel an der Schaffung und Erhaltung einer sauberen Umwelt, weshalb man die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag unterstützen werde.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) meint, man müsse sich fragen, ob nicht eine andere und umweltfreundlichere Lösung zum Ziel der Initiative führen könnte. Eine Totalsanierung in Muttenz würde bedeuten, dass 2.5 Mio. Kubikmeter Material verschoben werden müsste. Diese Zahl entstammt der Regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation 2009/244 von Rita Bachmann. 2.5 Mio. Kubikmeter Erdmasse entsprechen etwa 250'000 Lastwagen. Die CVP/EVP-Fraktion will durchaus eine Bearbeitung der Altlasten, man fordert aber ein sinnvolles Vorgehen. Den Baselbieterinnen und Baselbietern kann doch keine Lastwagenlawine zugemutet werden. Vielmehr müssen Bearbeitungsmaßnahmen den einzelnen Deponiestandorten angepasst werden. Ein solches Vorgehen wird durch die Altlastenverordnung des Bundes garantiert. Eigentlich bestehen bereits alle Eckpunkte für ein sinnvolles Vorge-



hen. Mit der Initiative würde das Problem um Jahre verzögert und es würden unnötige Rückwärtsschritte erfolgen. Bei dieser Gelegenheit lobt Elisabeth Augstburger das grosse Engagement und die transparente Kommunikation in der Kommission seitens der Regierung und der Verwaltung. Noch zur Thematik des verschmutzten Trinkwassers: Durch Aufbereitung mittels der Aktivkohlefilter können die Schadstoffe im Hardwald soweit entfernt werden, dass das Trinkwasser bedenkenlos konsumiert werden kann. Dass die Muttenzer Deponien das Trinkwasser nicht verschmutzen, beweist folgende regierungsrätliche Aussage: «Die heute im Hardwald gefundenen Schadstoffe stammen weitgehend aus früheren Einträgen aus den Deponien (vor 1958), als die Grundwasserfließrichtung noch anders war (von Süd nach Nord) und aus ehemaligen Schadstoffeinträgen aus der Rheinwasserinfiltration.» Die CVP/EVP-Fraktion ist für eine sinnvolle Bearbeitung der Altlasten in Muttenz wie in anderen Gemeinden des Kantons. Im Sinne einer objektiven und überlegten Vorgehensweise wird der nichtformulierte Gegenvorschlag unterstützt. Die Initiative wird klar abgelehnt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, seitens der Grünen Fraktion erachte man den Gegenvorschlag als «Schein-Vorschlag», welcher das Problem der Muttenzer Deponien überhaupt nicht löse. Die Probleme der Verschmutzung des Trinkwassers und die Kontaminierung des Trinkwassers mit teilweise krebserregenden Substanzen werden mit dem Gegenvorschlag nicht gelöst werden können. Im Gegenvorschlag komme der Begriff «risikogerechte Sanierung» vor – darunter wird die Abklärung, welche Mengen Chemikalien im Trinkwasser als zulässig belassen werden können, verstanden. Für die Grüne Fraktion ist völlig inakzeptabel, das im höchsten Gut, dem Trinkwasser, Chemikalien belassen werden, weshalb man nicht zu einem Gegenvorschlag Hand bieten will, der dies zulässt. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit sind die Muttenzer Deponien persistente Altlasten. Weil sie mehr als eine Generation Probleme verursacht haben, müssen die Muttenzer Deponien saniert werden, genau so wie es in Bonfol und Kölliken der Fall ist, und zwar im Sinne eines Aushebens des gefährlichen und giftigen Chemiemülls. Auch im Falle von Bonfol wehrten sich die Chemiefirmen vehement gegen eine Beteiligung an den Sanierungsplänen. Zuletzt haben die Betriebe aber eingelenkt und haben eine Totalsanierung akzeptiert. Totalsanierungen gibt es in Bonfol, in Kölliken, im Elsass und in Deutschland – die Totalsanierung ist heute Standard. Es ist nicht einsehbar, weshalb dies hier in Muttenz nicht geschehen soll. Und die Chemie übernimmt in all diesen Fällen 100% der Kosten. Dass in Muttenz die öffentliche Hand die Vergehen der Chemie in den 50er und 60er Jahren berappen soll, ist inakzeptabel. Seit sechs Jahren kämpft die Grüne Fraktion für die Sanierung der Chemiemülldeponien und ist bereit, weiterhin dafür zu kämpfen. Der Druck auf die Chemiefirmen muss soweit wachsen, bis sie auch hier erkennen, dass der Reputationsschaden grösser ist als der Betrag, den eine Sanierung kosten würde. Ein Rückzug der Initiative kommt nicht in Frage.

Zu Hannes Schweizer meint Jürg Wiedemann, die Chemiefirmen hätten überall eingelenkt, es müsse nur der Druck erhöht werden. Dabei müsste auch die SP mithelfen. Der Gegenvorschlag stellt nicht mehr als eine blosser Absichtserklärung dar; es ist naiv zu glauben, damit würde der Chemiemüll aus dem Boden geholt und das Grund-

wasser nicht mehr belastet. Hansruedi Wirz spricht von einer Zahl von 1-3% Chemiemüll, diese Zahl wurde von der Regierung genannt und basiert auf Hochrechnungen. Brisant ist aber, dass die chemischen Betriebe eine wesentlich höhere Tonnage dokumentieren. In zwei der drei Deponien geht die Regierung von wesentlich weniger Chemiemüll aus als die Chemiefirmen dokumentieren und schätzen. Man muss sich fragen, wie hoch die Regierung die Interessen der Chemie schätzt, um diese Prozentzahlen herunterzuspielen. Zur genannten Zahl von 250'000 Lastwagen muss gesagt werden, dass mittlerweile Zug und Förderband erfunden worden sind [*Schmunzeln*]. Jürg Wiedemann würde sich auf Rechtsstreitigkeiten mit den Chemiefirmen freuen und ist überzeugt, diese werden irgendwann einlenken.

**Philipp Schoch** (Grüne) bezieht sich auf das Votum von Elisabeth Augstburger, welche von «Beweisen» sprach. Gerade in dieser Thematik ist aber Beweisführung schwierig und es ist zweifelhaft, ob diese «Beweise» als solche standhalten würden. Es geht zum Teil um unbekannte Stoffe mit teilweise unerforschten gesundheitlichen Risiken. Es ist vermessen, Aussagen der Regierung als «Beweise» zu bezeichnen, gerade bei Chemiemüll, der potentiell Trinkwasser verunreinigen könnte. Viele Gefahren kennen auch Forscher nicht – und auch der Regierungsrat weiss nicht alles.

**Patrick Schäfli** (FDP) meint, Jürg Wiedemanns Aussagen hätten nichts mit der Realität zu tun. Die Muttenzer Siedlungsabfalldeponieren enthalten nur wenige Prozentanteile Chemiemüll und sind in keiner Weise mit den Chemie- und Sondermülldeponien von Bonfol und Kölliken vergleichbar. Wer dies behauptet, dem geht es nur um Demagogie oder Abstimmungskampf für die Initiative. Jürg Wiedemann sowie seine Kollegen von Greenpeace würden weiter behaupten, das Trinkwasser sei durch die Muttenzer Deponien seit Jahrzehnten verseucht, fährt Patrick Schäfli fort. Mehrfach durchgeführte Gutachten von unabhängigen Instituten zeigen, dass es von den Muttenzer Deponien aus keine Abströmungen Richtung Hardwald gibt, seit 1958 der Grundwasserberg im Hardwald eingerichtet wurde.

Von Zeit zu Zeit werden die Argumente der Initianten durch die Basler Zeitung unterstützt, indem diese falsche Pläne publiziert, die mit der Realität nichts zu tun haben. Von einer Verseuchung des Trinkwassers ist keine Rede. Es ist schleierhaft, woher Jürg Wiedemann seine Informationen bezieht – wahrscheinlich bei den «Dramatisierern von Greenpeace». Patrick Schäfli bittet die Landratsmitglieder, die propagandistische und extreme Initiative abzulehnen.

**Christoph Buser** (FDP) meint, bei Jürg Wiedemann heilige der Zweck wohl sämtliche Mittel und es würden falsche Behauptungen in den Raum gestellt. Siedlungsmüll und Chemiemüll sind nicht das gleiche. Bei Bonfol und Kölliken handelt es sich um zwei verschiedene Paar Schuhe: In der Deponie Bonfol beispielsweise befinden sich zu 100% Chemieabfälle. Die Chemiefirmen sind also die Verursacher und sollen demzufolge die Sanierung bezahlen. Es ist aber auch die einzige Deponie weltweit, die auf diese Art ausgehoben wird; dies weil der Druck so gross war. Christoph Buser findet es schlimm, wenn man von Messungen und unbekanntem Stoffen im Boden spricht

und a priori jeden Stoff als möglichst gefährlich bezeichnet. Man müsste, wie schon Paracelsus, sagte immer die Menge und das Risiko der Gefährlichkeit betrachten. Der Nanobereich ist vergleichbar mit einem Würfelzucker im Zürichsee; diese Mengen können heute gemessen werden. Letztendlich befindet man sich in einer Situation, in der die Bevölkerung angelogen wird, indem man ihr vorgaukelt, das Trinkwasser sei verschmutzt. Letztes Mal hat sich übrigens Paul Svoboda vom Kantonalen Laboratorium über seine Zitierung durch Jürg Wiedemann geärgert. Gemäss Svoboda seien nur die veröffentlichten Daten zum Trinkwasser relevant, die anderen Stoffe befinden sich in einem so kleinen Bereich, dass Messfehler nicht auszuschliessen sind. Christoph Buser ist der Ansicht, Jürg Wiedemann habe zu oft Erin Brockovich geschaut und hoffe, einen solchen Fall aufzudecken. Die für die Region bedeutungsvolle Industrie reagiert nachgewiesenermassen nicht nur auf Druck. So wurde früher Chemiemüll mit behördlicher Bewilligung auf dem Rhein entsorgt – diese heute undenkbar Taten wurden von der Chemieindustrie korrigiert. Dass die Grünen eine solche Strategie der Propaganda fahren, ist halbwegs verständlich, es ist aber verwerflich, wenn von einem Gemeinwesen wie die Gemeinde Muttenz genauso agiert wird, dass suggeriert wird, die Zusammenarbeit am Runden Tisch sei nicht gut und man selbst Messungen anstellen will, weil man den durch die kantonalen Behörden erhobenen Resultaten nicht traut. Dabei wird das Risiko ausgeblendet – diese Strategie hat auch nur monetäre Hintergründe. Im Übrigen liefert die Chemieindustrie der Gemeinde Muttenz viel an Steuereinnahmen.

Letztendlich stellt der Gegenvorschlag den richtigen Weg dar, weil damit auch Druck aufgesetzt wird.

**Hannes Schweizer** (SP) entgegnet, Jürg Wiedemann erwecke den Eindruck, alle Landräte nähmen in Kauf, mit einer Ablehnung der Initiative müssten die TrinkwasserkonsumentInnen weiterhin verseuchtes Wasser trinken. Vizekantonschemiker Paul Svoboda erläuterte den Mitgliedern der UEK das Ausmass der Trinkwasserverunreinigung. Es muss auch die Verhältnismässigkeit einbezogen werden – 2 Milliarden Menschen auf dieser Welt haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser – die Gemeinde Muttenz gehört nicht dazu. [*Schmunzeln*]

**Rita Bachmann** (CVP) war einige Jahre Mitglied der Informations- und Begleitgruppe Untersuchungen Deponien Muttenz. Sie konnte erleben, wie sorgfältig und unter Beizug von «Spitzenexperten» Abklärungen getroffen wurden. Es wurden historische, geologische und chemische Abklärungen vorgenommen. Die Abklärungen durch die Gemeinde Muttenz, den Kanton und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sind absolut altlastenkonform. Der Anteil an Chemieabfällen in den Deponien ist klein, weshalb ein Vergleich mit Bonfol oder Kölliken deplaziert ist. Es ist absolut fragwürdig, dass eine Initiative zu dieser Thematik kurz vor den Gesamterneuerungswahlen eingereicht wird, die auf Kosten der betroffenen Bevölkerung geht. Mit dieser Initiative wurden viele Leute, die nicht den gleichen Informationsstand haben, verunsichert. In Muttenz will man sauberes Trinkwasser und einen sauberen Lebensraum – nur was sauber bedeutet, darüber scheiden sich die Geister. Rita Bachmann hofft, dass in Muttenz eines Tages Ruhe und Sicherheit einkehren wird, damit man den Nachkommen einen sauberen Grund hin-

terlassen kann. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine Totalsanierung jedoch nicht gerechtfertigt.

**Rahel Bänziger** (Grüne) möchte auf die Bemerkungen über Paracelsus und den Würfelzucker entgegnen: Als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Nanomedizin könne sie sehr wohl sagen, dass Substanzen im Nanobereich sehr toxisch sein könnten. Solche Substanzen kommen durchaus vor. Gemäss Paracelsus macht die Dosis das Gift aus. Allerdings zielen sogenannte Tox-Studien auf LD50 ab, das heisst, man ermittelt in einer Studie die Konzentration, die die Hälfte der Versuchstiere tötet. Von diesem Wert leitet man einen Grenzwert ab. Ob dieser Grenzwert aber letztendlich unbedenklich ist, ist eine andere Frage. Zur Klärung dieser Fragen müssen Langzeit-Toxizitätsstudien gemacht werden, welche bei einer Maus ein Jahr dauern. Erst dann kann gesagt werden, welche Schäden Substanzen im Niedrig-Tox-Bereich anrichten können. Es geht hier um viele noch unbekannte und noch nicht definierte Substanzen, über die keine Toxizitätsstudien und vor allem keine Langzeit-Toxizitätsstudien vorliegen. Rahel Bänziger wehrt sich sehr dagegen, diese Substanzen als unbedenklich abzustempeln, nur weil sie noch nicht bekannt sind und einem nicht in den Kram passen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) fragt in die Richtung von Patrick Schäfli und Christoph Buser bezüglich Fakten: Wer behauptete in diesem Kanton jahrelang, es gebe irgendwas im Trinkwasser? Wer behauptete jahrelang, es gebe keine Chemikalien über 100 Nanogramm im Trinkwasser? Wer behauptete jahrelang, es brauche keine Aktivkohlefilter im Hard? Weshalb will Muttenz einen Aktivkohlefilter nach neuester Technik mit einem mehrstufigen Verfahren? Gemäss Jürg Wiedemann sollten die beiden angesprochenen Landräte einmal vor ihrer eigenen Türe kehren und einen pro-aktiven und konstruktiven Beitrag leisten. Kam doch nicht einmal ein formulierter Gegenvorschlag zu Stande.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) bemerkt zur Aussage von Philipp Schoch, ein Regierungsrat wisse auch nicht alles: Zum Glück wisse er nicht alles; aber er sei Regierungsrat des Kantons Baselland und er setze sich für diesen Kanton ein und wolle aus seiner Sicht das Beste tun für diesen Kanton. In die Richtung von Ueli Halder meint der Regierungsrat, das Landratsgesetz stammt aus den Neunzigerjahren – damals waren die Gegenstände der Interpellationen bestimmt noch weniger komplex und die Menge der Interpellationen war geringer. Seitens der Direktion ist der Aufwand bei einer mündlichen wie schriftlichen Beantwortung gleich gross, aber im Sinne einer Dienstleistung an das Parlament ist eine schriftliche Beantwortung besser und man kann sich auf allfällige weitere Fragen vorbereiten.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl wertet das Votum von Jürg Wiedemann als populistisch und unpräzise. In Muttenz gibt es keine Chemiemülldeponie, es handelt sich um eine vom BAFU geklärte Inertstoffdeponie. Das Altlastenrecht regelt das jeweilige Vorgehen. Auch den Ausdruck «risikogerechte Sanierung» hat er noch nie gehört.

Im Weiteren beteiligen sich die Kantone Aargau und Zürich sowie der Bund mit 40 Prozent an der Sanierung der Deponie Kölliken; die Aussage, dass nur die Chemieindustrie bezahle, stimmt also nicht.

Zur Frage von Ueli Halder über den Stand der Vereinbarungen: Nach der letzten Gesprächsrunde der drei Runden Tische wurden einvernehmlich alle Schritte gutgeheissen. Es wurde beschlossen, dass bei allen drei Deponien bis zum 31. Dezember 2011 die Sanierungsprojekte vorliegen sollen. Eine Differenz ergibt sich zwischen dem BAFU und dem Kanton bei der Rothausstrasse: Seitens des Kantons ist man der Auffassung, es müssten noch weitere Untersuchungen gemacht werden, weshalb diese durchgeführt werden, denn man will sicherstellen, dass das letztlich durchgeführte Vorgehen wirklich standhält. Zum Verhandlungsstand mit den Chemiefirmen: Es wurden mehrere, sehr intensive und konstruktive Gespräche geführt. Man befindet sich nahe an den Zielen des Regierungsrats und ist zuversichtlich, bis Ende April/Anfang Mai einen Vertrag unterschreiben zu können. Mehr kann Regierungsrat Jörg Krähenbühl nicht verraten. Daneben laufen auch Verhandlungen zwischen Chemieunternehmen und betroffenen Grundeigentümern. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass man mit dem Gegenvorschlag mit den Chemieunternehmen gute Rahmenbedingungen aushandeln können werde, sodass für den Trinkwasserschutz, aber auch zwischen den Chemiefirmen und den Kleinstunternehmen eine gute Lösung gefunden werden kann. Regierungsrat Jörg Krähenbühl bittet die Landratsmitglieder, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu unterstützen.

**Christoph Frommherz** (Grüne) meint, angenommen, in einer der Muttenzer Deponien befänden sich nur hundert Fässer mit hochgiftigen Chemikalien – in Wirklichkeit seien es offenbar 2 bis 3 Prozent und man befürchte, es könnten noch mehr sein. Solange diese hundert Fässer dicht sind, kann man lange messen – man wird nichts finden. Wenn diese Fässer eines Tages leckschlagen, hat man ein grosses Problem. Was ist naheliegender, als die hundert Fässer zu suchen und mittels eines intelligenten Sanierungskonzepts zu entsorgen? Die Fässer können an Ort und Stelle gesucht werden, das Material muss nicht hin und hergeschoben werden. Das Material kann gewaschen werden, wie dies Novartis auf ihrem Firmengelände getan hat. So könnten die suggerierten Umwelteinwirkungen vermieden werden – es wird eindeutig aus einer Mücke ein Elefant gemacht. Die Initiative hat ganz einfach zum Ziel, das kontaminierte Material und die Fässer aus dem Boden zu holen. Dies muss wirklich getan werden, weshalb Christoph Frommherz um Zustimmung zur Initiative bittet.

**Christoph Buser** (FDP) erklärt, der Begriff «Totalsanierung» existiere im Altlastenrecht und bedeute nicht, beispielsweise die hundert giftige Stoffe enthaltenden Fässer zu entfernen, sondern Aushebung der gesamten Deponie. Mit einer Totalsanierung können die giftigen Fässer also nicht auf vernünftige Weise herausgeholt werden. Genau dies bezweckt jedoch der Gegenvorschlag.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) möchte folgende Information nachliefern: Am 21. April 2010 findet im ehemaligen Restaurant Drehscheibe in Muttenz eine Medienkonferenz zum Beginn der Detailuntersuchung der Deponie Feldreben statt.

**Philipp Schoch** (Grüne) möchte von Regierungsrat Jörg Krähenbühl wissen, ob er diese Medienkonferenz auch schon abhalten könnte, wenn es diese Initiative der Grünen nicht gegeben hätte.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt, er habe dieses Geschäft seit Beginn seiner Amtszeit prioritär behandelt. Vielleicht wäre der Beginn der Detailuntersuchung ohne Zwischenspiele sogar schon früher erfolgt.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

**Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragt folgende kleine Änderung: das Wort «abzulehnen» durch das Wort «anzunehmen» zu ersetzen. [*Allgemeines Gelächter*]

://: Der Antrag wird mit 54:23 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.36]

Ziffer 4 *keine Wortbegehren*

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat verabschiedet den von der Umweltschutz- und Energiekommission modifizierten Landratsbeschluss mit 67:13 Stimmen ohne Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.37]

**Beilage 4 (Landratsbeschluss)**

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1826

**11 2009/237**

**Interpellation von Hansruedi Wirz vom 10. September 2009: Wer viel misst, misst viel Mist: Das Trinkwasser ist sauber, auch in Muttenz: Panikmache fehl am Platz! Schriftliche Antwort vom 17. November 2009**

Nr. 1827

**12 2009/238**

**Interpellation von Fredy Gerber vom 10. September 2009: Rechtsgleichheit im Vollzug – Folgen für andere Siedlungsdeponien – Kostenfolgen für Kanton und Private. Schriftliche Antwort vom 24. November 2009**

Nr. 1828

**13 2009/239**

**Interpellation von Patrick Schäfli vom 10. September 2009: Kostenwahrheit einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz. Schriftliche Antwort vom 24. November 2009**

Nr. 1829

**14 2009/244**

**Interpellation von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Umwelt- und Verkehrsbelastungen bei einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009**

Nr. 1830

**15 2009/247**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. September 2009: SBB verlangen Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009**

Nr. 1831

**16 2009/248**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. September 2009: Wie beeinflusst der Pumpbetrieb die Grundwasserströme? Schriftliche Antwort vom 17. November 2009**

Nr. 1832

**17 2009/267**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. September 2009: Weshalb verweigert Novartis & Co. die vollständige Kostenübernahme einer Totalsanierung? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2009**

Nr. 1833

**18 2009/268**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. September 2009: Deponie Feldreben: Fehleinschätzung. Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2009**

Nr. 1834

**19 2009/269**

**Interpellation von Simon Trinkler vom 24. September 2009: Alle Muttenzer Chemiemülldeponien von der chemischen Industrie: Sanierungsfälle ohne Rheinwasserversickerung? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2009**

Nr. 1835

**20 2010/030**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2010: Sanierungs- und Überwachungskonzept der Chemiemülldeponien Muttenz. Schriftliche Antwort vom 16. März 2010**

Da für die Traktanden 11 bis 20 schriftliche Antworten vorliegen, schlägt Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) vor, jeder Interpellant könne eine kurze Erklärung abgeben.

**Madeleine Göschke** (Grüne) zeigt sich entsetzt über diesen Vorschlag, dies komme einem Maulkorb gleich. Hat man Angst vor einer Diskussion? Weshalb will man den Landrätinnen und Landräten das Wort verbieten? Diskussionen sind üblich, wenn dies verlangt wird. Es muss gewährleistet sein, dass ein Thema diskutiert wird, auch wenn es der Mehrheit unbequem ist.

Seitens der SVP-Fraktion erachte man diesen Vorschlag als sehr vernünftig und werde ihn selbstverständlich unterstützen, so **Thomas de Courten** (SVP). Denn bei allen Vorstössen geht es um die gleiche Thematik, die bereits den ganzen Nachmittag diskutiert worden ist. Zudem liegt zu allen Interpellationen eine schriftliche Antwort vor.

**Karl Willmann** (SVP) unterstützt den vorliegenden Antrag ebenfalls, findet die Diskussion langsam mühsam und zitiert Wilhelm Busch: «Es ist die Länge der Gesänge / zu lang für meines Ohres Länge.» [*Schmunzeln*]

**Jürg Wiedemann** (Grüne) bemerkt, er habe sich ausführlich auf diese Geschäfte vorbereitet und gewisse Informationen, insbesondere über falsche Zahlen, die er dem Plenum vorlegen möchte.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) zeigt sich nicht ganz glücklich mit dem vorliegenden Antrag und schlägt vor, eine Diskussion über alle Interpellationen zusammen zu führen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) und **Ruedi Brassel** (SP) begrüßen diesen Vorschlag.

**Madeleine Göschke** (Grüne) zieht ihren Vorschlag zugunsten des Antrags Ceccarelli zurück und legt dem Ratspräsidenten nahe, die auch mit seinem Antrag zu tun.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

://: Der Antrag Ceccarelli wird stillschweigend genehmigt. Somit werden die Traktanden 11 bis 20 in einer gemeinsamen Diskussion behandelt.

**Hansruedi Wirz** (SVP) dankt der Regierung für die kompetenten Ausführungen bei der Beantwortung seiner Interpellation. Die Antwort zeigt, dass das Trinkwasser aus dem Hardwald sauber und Panikmache fehl am Platze ist. Die regelmässigen Trinkwasserkontrollen verdienen Vertrauen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) bezieht sein Votum auf die Interpellation von Hansruedi Wirz: Der Interpellant implizierte folgende falsche Angaben bezüglich Analysemethoden: 1987 wurden von Ciba-Geigy und Novartis die Stoffe Dichlorbenzol und Nitrobenzol in einer Konzentration von 0.01 Mikrogramm gemessen. Ab dem Jahr 2004 stiegen diese Werte auf 1 Mikrogramm bzw. auf 5 Mikrogramm. Die Chemieindustrie setzte die Bestimmungsgrenze künstlich nach oben, um so die Chemikalien im Trinkwasser zu verheimlichen. Statt zu titeln

«Wer viel misst, misst viel Mist» müsste man besser sagen: Wer nicht viel Mist messen will, muss die Bestimmungsgrenzen nach oben verschieben, dann verschwinden sämtliche Chemikalien im Trinkwasser.

Der unterschiedlichen Behandlung der Bestimmungsgrenzen oder deren Verschiebung nach oben widerspricht **Patrick Schäfli** (FDP) vehement. Natürlich gab es seit den Fünfzigerjahren eine technische Entwicklung, weshalb heute ein viel grösseres Spektrum gemessen werden kann. Dabei setzt Jürg Wiedemann einfach die Namen einiger «gut tönender» Stoffe in Umlauf. Entscheidend ist aber die Menge; die meisten Stoffe befinden sich im Mikro- oder im Nanobereich. Von einer Gesundheitsschädigung kann keine Rede sein. Übrigens wurden ähnliche Substanzen im Raum Lange Erlen gefunden – es gibt wohl keine unterirdischen Wasserströme von der Deponie Feldreben in die Lange Erlen. Dies zeigt, dass es sich um Rheinwasserinfiltrationen aus den Fünfzigerjahren handelt. Es geht bei Jürg Wiedemanns Aussagen nur um billige Propaganda.

**Karl Willimann** (SVP) gesteht Jürg Wiedemann, dass es ihn schon immer genervt habe, wenn dieser im Landrat chemische Formeln zitiere. Man befindet sich hier im Landratssaal nicht in einer Chemievorlesung! Für die Sturheit in den Behauptungen über verseuchtes Trinkwasser bewundert Karl Willimann aber Jürg Wiedemann – das müsse man erst einmal können. Das dem nicht so ist, geht aus der Tatsache hervor, dass während Jahrzehnten Millionen von Personen das Trinkwasser konsumierten und keine Krankheitsfälle spezifisch in dem besagten Raum aufgetreten sind. Weil die Grüne Partei politisch vorwärts kommen will, scheuert sie Ängste in der Bevölkerung, wie das bei der Gemeinde Muttenz der Fall ist.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt, der Nachweis und die Bestimmungsgrenzen seien immer gleich geblieben. Im Übrigen will die Gemeinde Muttenz ein zweistufiges Verfahren: Aktivkohlefilter und eine Ozonisierung. Was die Ozonisierung dann auslösen wird, stellt aber noch ein grosses Fragezeichen dar.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Somit sind die Interpellationen 2009/237, 2009/238, 2009/239, 2009/244, 2009/247, 2009/248, 2009/267, 2009/268, 2009/269 und 2010/030 erledigt.

Für das Protokoll:

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1836

**21 2009/117**

**Postulat von Madeleine Göschke vom 23. April 2009: Integration des Kantonsspitals Laufen ins neue Bruderholzspital**

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erläutert die ablehnende Haltung der Regierung: Im Mai 2010 wird die Regierung zuhanden des Landrats eine Vorlage zu dieser The-

matik verabschieden. Dann wird der Landrat über die Vernetzung des Kantonsspitals Bruderholz und des Kantonsspitals Laufen bestimmen können. Es macht keinen Sinn, die Arbeit zweimal zu erledigen, weshalb der Gesundheitsdirektor für Nicht-Überweisung des Postulats plädiert.

Postulantin **Madeleine Göschke** (Grüne) meint, so einfach gehe dies nicht. Anfangs 2009 legte sie den anderen Fraktionen den Entwurf des Postulats vor. Ein paar Monate danach präsentierte die Regierung tatsächlich ihre Vorlage. Die Absicht der Regierung ist aber nicht die gleiche wie jene des Postulats. Die Regierung will in Laufen weiterhin ein Akutspital führen. Diese Absicht steht aber total quer in der spitalpolitischen Entwicklung dieses Landes. Laut Bundesamt für Gesundheit braucht die Schweiz von den gegenwärtig 320 Spitälern in Zukunft weniger als die Hälfte. Diese Konzentration ist absolut notwendig für die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Medizin. Die Behauptung, kleine Spitäler könnten weitergeführt werden, in dem man sie zu Dependancen grosser Spitäler erklärt, ist falsch. Wäre dies möglich, würden dies alle Kantone so handhaben. Der Spitalstandort Laufen soll offensichtlich aus regionalpolitischen Gründen erhalten bleiben, was dem neuen KVG ganz klar widerspricht. Die ungenügende Bettenbelegung, die zu lange Aufenthaltsdauer und die wirtschaftlich mageren Ergebnisse will man im grossen Topf des Kantonsspitals Bruderholz verdünnen und verstecken. Die Versicherer werden dies kaum hinnehmen. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats spart man zwar Verwaltungskosten, viele Doppelspurigkeiten bleiben aber bestehen. Genau dies monieren die Grünen seit Jahren. Soll die Qualität in Laufen gleich hoch gehalten werden wie im Bruderholzspital, müssen die teuren Spezialisten entweder doppelt angestellt werden, oder sie müssen hin und her transportiert werden. Dabei ginge teure Arbeitszeit und entscheidende Zeit bei Notfällen verloren. Beide Varianten sind unrealistisch. Aus den schlechten Erfahrungen mit dem Kinderspital, das an mehreren Standorten nicht gut funktionierte, müssen Lehren gezogen werden. Nach 15 Jahren ist es dabei endlich gelungen, eine vernünftige, gemeinsame Lösung zu finden. Aus Sicht der Grünen bleibt nur die organisatorische und räumliche Zusammenlegung der beiden Spitäler. Die medizinische Versorgung des Laufentals ist qualitativ am Besten gewährleistet, wenn stationäre Akutfälle ins Bruderholzspital gebracht werden oder – bei der bald freien Spitalwahl – in andere Spitäler. Das Spital Laufen könnte umgewandelt werden in eine Permanence mit Ambulatorium, Notfall- und Triagestation. Die Basler Zeitung und die Basellandschaftliche Zeitung sind sich einig, dass der Vorschlag des Regierungsrats nichts anderes darstellt als eine Spitalschliessung in Raten. Politikerinnen und Politiker müssen weiter denken als bis zu den nächsten Wahlen und den Mut haben, auch unbequeme Alternativen zu prüfen. Es handelt sich um ein Postulat. Madeleine Göschke bittet die Landratsmitglieder um Zustimmung.

**Georges Thüring** (SVP) berichtet, seine Fraktion sei aus guten Gründen gegen die Überweisung dieses Postulats. So sind bereits grundsätzliche Überlegungen über die Zukunft des Kantonsspitals Laufen angestellt worden. Wie bereits angekündigt wird der Regierungsrat dem Landrat die organisatorische Zusammenlegung des Kantonsspitals Laufen mit dem Kantonsspital Bruderholz beantragen.

Es soll ein Spital, das an zwei Standorten betrieben wird, entstehen. Die Gründe dafür liegen im neuen Krankenversicherungsgesetz. Die angepeilte Lösung führt letztlich medizinische und ökonomische Aspekte zusammen und lässt etwas Kluges und Neues entstehen, das auf die Region und die Erfordernisse der Gesetzgebung zugeschnitten ist. So wird sichergestellt, dass das Spital Laufen auch in Zukunft seine Qualität erbringen und seine Rolle beibehalten kann. In einigen Wochen erhält der Landrat eine Vorlage, in der das Vorhaben detailliert aufgeführt ist. Der Landrat wird aufgrund klarer Fakten entscheiden können. Das wäre ein Grund für Madeleine Göschke, ihr Postulat zurückzuziehen; denn es sieht aus, als würde sie auf einen fahrenden Zug aufspringen – natürlich ohne gültiges Billet. Hut ab vor dem Regierungsrat, der sich nicht wort- und vertragsbrüchig verhält, sondern nach wirtschaftlich tragbaren, medizinisch verantwortbaren Lösungen sucht. Mit der Weiterführung des Laufentaler Spitals bleibt die medizinische Grund- und Notversorgung des Laufentals sowie des Solothurnischen Nachbarbezirks Thierstein gewährleistet. Bei der Schliessung des Spitals Breitenbach wurde versprochen, das Spital Laufen werde bleiben. Man muss zu den gesagten Worten stehen. Dabei werden auch rund 200 Arbeitsplätze im Laufental gesichert. Aber auch für die Zulieferer spielt das Kantonsspital Laufen eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Es gibt gute Gründe für den Erhalt des Spitals Laufen, verfügt es doch über einen sehr guten Ruf und zeichnet sich über hohe Wirtschaftlichkeit aus. Es ist der Regierung hoch anzurechnen, dass sie dem Laufentalvertrag Nachhaltigkeit verschaffen will. Die Verzögerungstaktik von Madeleine Göschke ist völlig überflüssig und führt dazu, dass sich die Verwaltung mit der gleichen Sache zweimal befassen muss.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde einstimmig gegen Überweisung des Postulats stimmen. Die gesundheitspolitischen Aspekte wurden bereits ausgeführt. Das Vorhaben der Regierung ist für Rolf Richterich persönlich, aber auch im Rahmen des Laufentalvertrags, vertretbar. In Artikel 45 verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, das Spital dauernd zu erhalten. In der Vernehmlassungsvorlage wird «dauernd» als 20 bis 25 Jahre interpretiert. Diese Interpretation wurde in einem stillen Kämmerlein gemacht – in einem Wirtshaus in Laufen sähe diese Interpretation etwas anders aus. Es handelt sich um ein Monument des Laufentalvertrags. Rolf Richterich möchte nicht verantwortlich sein für die «staatspolitische Lawine», die ein solcher Vorstoss auslösen könnte und appelliert an die staatspolitische Verantwortung.

**Daniel Münger** (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde die Überweisung des Postulats ablehnen, da in der Gesundheitspolitik momentan sehr viel in Bewegung sei. Die Fallkostenpauschalen werden einen einschneidenden Einfluss auf das Gesundheitssystem haben. Aus diesem Grund erscheint die Überweisung momentan nicht sinnvoll. Im Weiteren darf die staatspolitische Dimension nicht aus den Augen gelassen werden.

Auch **Beatrice Herwig** (CVP) verweist auf die staatspolitischen Aspekte und die Bewegung im Gesundheitswesen. Die einzig vernünftige Lösung stellt das Abwarten der Vorlage dar. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

**Madeleine Göschke** (Grüne) meint, ein Vertrag sei immer künd- oder erneuerbar. Es ist eine weltweit gängige Praxis, dass Verträge nach einer gewissen Zeit geändert werden, vor allem wenn man sieht, dass etwas in eine andere Richtung laufen muss.

Im Weiteren gehört das Postulat genau in die Planung und Vorbereitung der besagten Vorlage hinein. Aus diesem Grund wäre die Prüfung des Anliegens durch die Regierung hilfreich.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2009/117 mit 56:9 bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.12]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Der Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) dankt für die Teilnahme und wünscht einen guten Abend und gute Heimkehr. Er schliesst die Sitzung um 17.15 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*